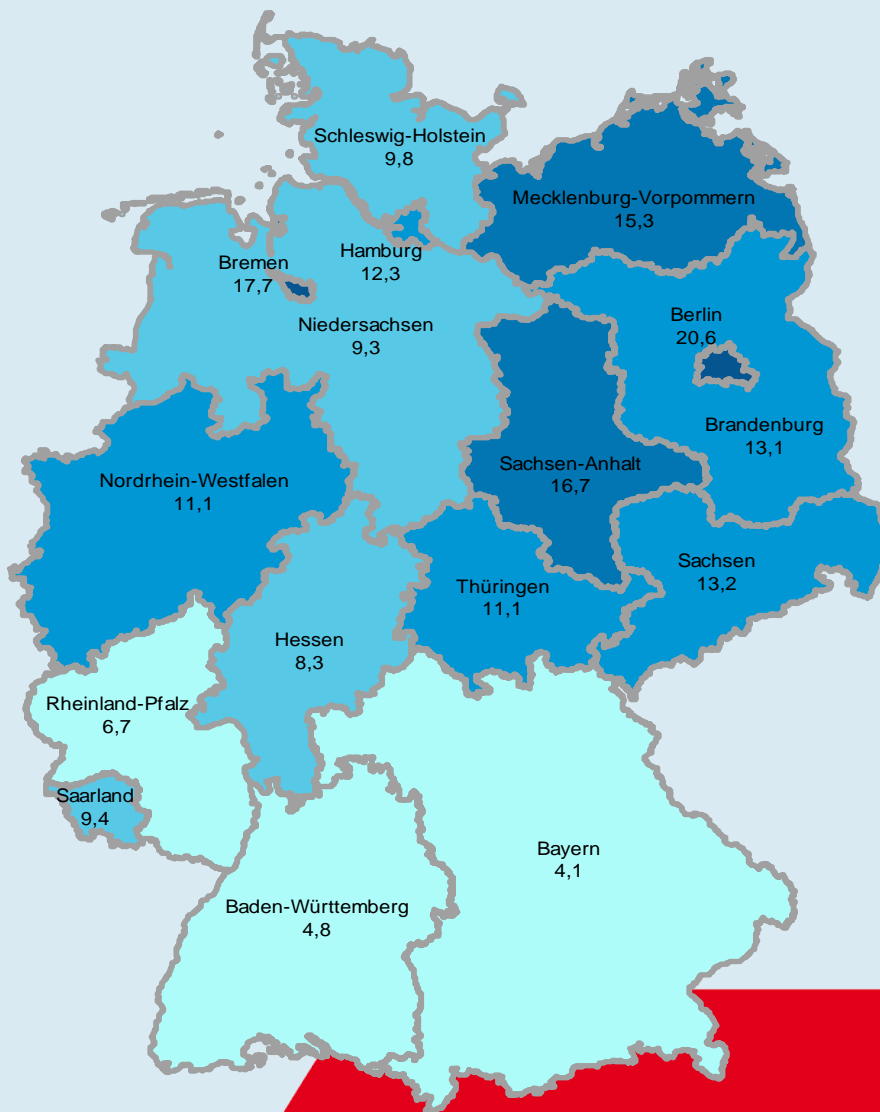
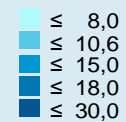


Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



SGB II - Quoten ¹⁾

Deutschland	9,4
Westdeutschland	8,4
Ostdeutschland	15,3



¹⁾ Leistungsberechtigte Personen nach SGB II bezogen auf die Daten der Bevölkerungsvorberechnung des statistischen Bundesamtes mit dem Stand 31.12.2012, im Alter von unter 65 Jahren in Prozent, aktuelle vorläufig hochgerechnete Daten

Oktober 2012



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline	0911/179-3632
Fax	0911/179-908053
E-Mail:	Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de

Ansprechpartner:

Statistik - Datenzentrum

Herr Dirk Richter	0911/179 - 4620
Herr Martin Petermüller	0911/179 - 8251

Statistik - Arbeitsmarktanalytik und -reporting

Herr Christopher Grimm	0911/179 - 3051
------------------------	-----------------

Arbeitsmarktberichterstattung

Herr Dr. Sascha Zirra	0911/179 - 1072
-----------------------	-----------------

Hinweis zum Gebietsstand:

Westdeutschland	Alte Länder ohne Berlin
Ostdeutschland	Neue Länder mit Berlin

Datenrevision in der Grundsicherungsstatistik zum Berichtsmonat Juli 2012:

Aufgrund technischer Erfordernisse kommt es im Juli 2012 zu geringfügigen Datenrevisionen in der Leistungsstatistik. Die Abweichungen zu den bisher veröffentlichten Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten sind für die Eckwerte BG, Personen, eLb und nEf sehr gering. Die Abweichung bei BG beträgt auf Trägerebene in der Regel weniger als 0,1%. Seit August 2011 (WZ3) treten keine Abweichungen mehr auf. Auf Personenebene liegt die Abweichung zu bisher veröffentlichten Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten unter 0,15%. Im vorliegenden Bericht werden vorerst nur die Eckwerte der Grundsicherung revidiert. Vormonats- und Vorjahresvergleiche können daher von anderweitig veröffentlichten Werten auf Basis revidierter Zeitreihen geringfügig abweichen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Oktober 2012



Inhaltsverzeichnis

Oktober 2012	Seite
1. Eckwerte zum SGB II	3
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	
2.1 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	4
2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen	6
2.2.1 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen Westdeutschland	8
2.2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen Ostdeutschland	10
2.3 Hilfequoten	12
2.4 Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit	14
2.5 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	16
2.5.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	17
2.5.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	18
2.6 Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften	19
2.7 Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften nach vorherigem bzw. mit erneutem Leistungsbezug im SGB II	21
2.8 Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II und SGB III	22
2.9 Zu- und Abgänge von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II	23
2.10 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug	24
2.11 Bisherige und abgeschlossene Verweildauern im SGB II	25
2.12 Höhe der Geldleistungen in Euro für Bedarfsgemeinschaften nach Arten und Größe der Bedarfsgemeinschaft	27
2.13 Arten der Geldleistung	28
2.14 Verfügbares Einkommen	29
3. Arbeitslosigkeit	
3.1 Bestand von Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen und Rechtskreisen	31
3.2 Arbeitslose nach Rechtskreisen, Zeitreihe	33
3.3 Zugänge und Abgänge von Arbeitslosen	34
3.4 Zugänge, Abgänge und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III (gleitende Jahressumme)	36
3.5 Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren Zeitreihe	38
3.6 Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreisen	39
3.7 Arbeitslose nach Qualifikation und Rechtskreisen	40
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	
4.1 Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II	41
4.2 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II	43
4.3 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II Zeitreihe	45
4.4 Bestand von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II	46
4.5 Eintritte von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II	48
4.6 Eintritte und Bestand an Teilnehmern unter 25 Jahren in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II Zeitreihe	50
5. Glossar	51
6. Info-Seite	57



1. Eckwerte zum SGB II

Deutschland

Berichtsmonat: Oktober 2012

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat ¹⁾	
	Oktober	September	August	absolut	in %
Grundsicherung für Arbeitsuchende ^{2) 3)}					
Bedarfsgemeinschaften Bestand	3.268.075	3.289.971	3.316.791	-66.728	-2,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.023.701	6.072.540	6.127.408	-158.706	-2,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Bestand	4.345.723	4.384.949	4.430.856	-127.613	-2,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Bestand	1.677.978	1.687.591	1.696.552	-31.093	-1,8
Arbeitsmarktstatistik					
Arbeitslose Insgesamt	2.753.354	2.788.243	2.905.112	16.428	0,6
im Rechtskreis SGB II	1.906.996	1.926.679	1.995.584	-51.431	-2,6
im Rechtskreis SGB III	846.358	861.564	909.528	67.859	8,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,5	6,8	6,5	-
im Rechtskreis SGB II	4,5	4,5	4,7	4,6	-
im Rechtskreis SGB III	2,0	2,0	2,1	1,8	-
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II ²⁾					
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik	498.274	489.076	465.531	-42.909	-7,9
Zugang in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik	219.013	240.772	232.945	-15.355	-6,6
Zugang in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ohne Einmalleistungen	129.860	144.761	127.723	-5.749	-4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslosenquote Vorjahreswerte

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

3) Datenrevision in der Grundsicherungsstatistik zum Berichtsmonat Juli 2012

Aufgrund technischer Erfordernisse kommt es im Juli 2012 zu geringfügigen Datenrevisionen in der Leistungsstatistik. Die Abweichungen zu den bisher veröffentlichten Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten sind für die Eckwerte BG, Personen, eLb und nEf sehr gering. Die Abweichung bei BG beträgt auf Trägerebene in der Regel weniger als 0,1%. Seit August 2011 (WZ3) treten keine Abweichungen mehr auf. Auf Personenebene liegt die Abweichung zu bisher veröffentlichten Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten unter 0,15%. Im vorliegenden Bericht werden vorerst nur die Eckwerte der Grundsicherung revidiert. Vormonats- und Vorjahresvergleiche können daher von anderweitig veröffentlichten Werten auf Basis revidierter Zeitreihen geringfügig abweichen.

Kommentar

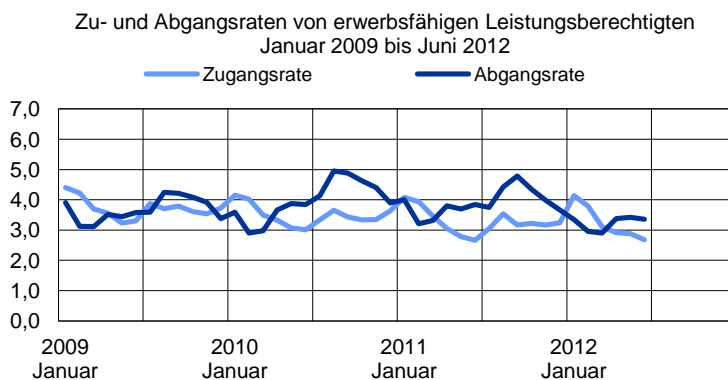
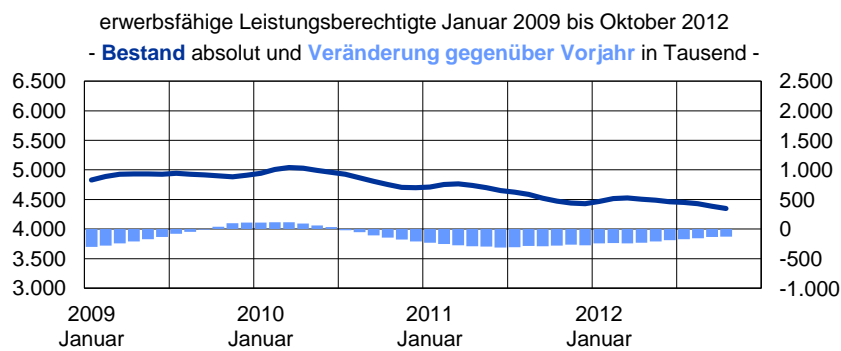
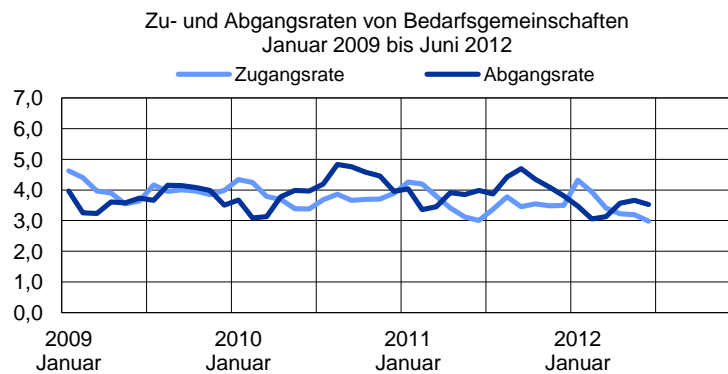
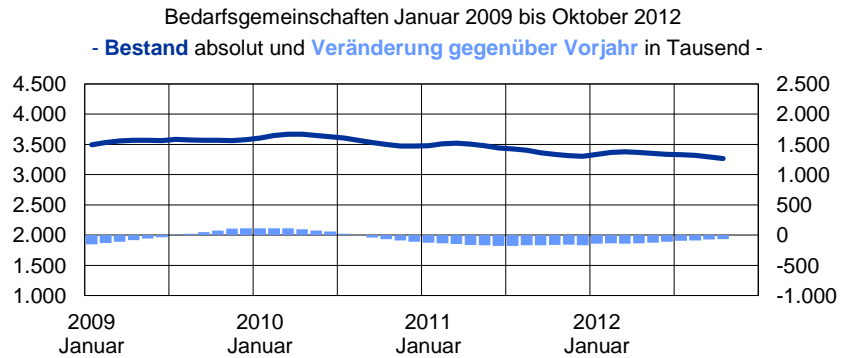
Im Oktober 2012 lebten in Deutschland 4,35 Mio erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeinsam mit 1,68 Mio nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 3,27 Mio Bedarfsgemeinschaften. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 95 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt um knapp 3 Prozent auf 6,02 Mio gesunken. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent zurückgegangen.

Von den 2,75 Mio Arbeitslosen im Oktober 2012 wurden 69 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter und 31 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit betreut. Die Arbeitslosigkeit lag im Rechtskreis SGB II knapp 3 Prozent niedriger als vor einem Jahr. Im SGB III ist sie dagegen – auch infolge eines abnehmenden Einsatzes von Arbeitsmarktpolitik – um knapp 9 Prozent gestiegen. Nach der jüngsten Auswertung für Juni 2012 waren 43 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos gemeldet.

Durch arbeitsmarktpolitische Instrumente im SGB II wurden im Oktober 2012 nach aktuellen, noch untererfassten Werten, 498.000 Personen (ohne Einmalleistungen) gefördert. Das waren fast 8 Prozent weniger als noch vor einem Jahr. Die Zugänge in Maßnahmen (ohne Einmalleistungen) lagen im Oktober 2012 bei 130.000.

2.1 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Deutschland





Kommentar

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung geht seit August 2010 ein Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vorjahresvergleich einher. Dieser Vorjahresabstand ist in den vergangenen Monaten jedoch immer kleiner geworden und lag im Oktober 2012 bei -67.000. Bereits im Frühjahr 2010 hatte sich der beginnende Aufschwung an einem Anstieg der Abgangsraten aus und deutlich sinkenden Zugangsraten in Hilfebedürftigkeit gezeigt. Im Winter 2010/11 waren die Abgangsraten weniger stark unter die Zugangsraten gefallen als in den Vorjahren. Infolge des konjunkturellen Aufschwungs und der Frühjahrs- und Herbstbelebung am Arbeitsmarkt lagen die Abgangsraten von April 2011 bis Dezember 2011 deutlich über den Zugangsraten. Nach einem saisonal bedingten Rückgang in den Wintermonaten liegt die Abgangsrate seit April über der Zugangsrate, zuletzt im Juni mit 3,5 Prozent (bei Bedarfsgemeinschaften) bzw. 3,4 Prozent (bei eLb) um 0,5 bzw. 0,7 Prozentpunkte.

Methodische Hinweise

1. Aufgrund nachträglicher Bewilligungen und Aufhebungen sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zu erzielen. Damit für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung dennoch zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.
2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrate, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrate und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden. Es werden also Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen bzw. Zugängen u.a. im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen ermöglicht.



2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Deutschland

Berichtsmonat: Juli 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	July	Juni	Mai		absolut	in %
	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	3.328.859	3.333.691		3.351.194	100
davon						
mit 1 Person	1.881.051	1.883.416	1.893.075	56,5	-41.508	-2,2
mit 2 Personen	683.611	684.441	688.985	20,5	-24.148	-3,4
mit 3 Personen	387.576	387.603	389.293	11,6	-14.527	-3,6
mit 4 Personen	225.264	226.138	227.334	6,8	-10.680	-4,5
mit 5 und mehr Personen	151.357	152.093	152.506	4,5	-5.951	-3,8
davon						
Single-BG ¹⁾	1.787.147	1.787.978	1.796.716	53,7	-32.707	-1,8
Alleinerziehende	627.254	625.869	626.424	18,8	-4.111	-0,7
Paare ohne Kinder	367.515	370.128	374.435	11,0	-27.844	-7,0
Paare mit Kindern	467.426	470.255	474.011	14,0	-28.549	-5,8
darunter						
mit 1 Kind unter 15 Jahren	548.131	548.669	551.288	16,5	-15.714	-2,8
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	296.515	297.070	298.216	8,9	-7.639	-2,5
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	101.212	101.260	101.529	3,0	-1.261	-1,2
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	39.464	39.529	39.514	1,2	-1.027	-2,5
darunter						
mit Kindern unter 3 Jahren	322.075	322.880	323.982	9,7	-13.334	-4,0
mit Kindern unter 7 Jahren	614.822	615.600	617.988	18,5	-16.552	-2,6
mit Kindern unter 15 Jahren	985.322	986.529	990.547	29,6	-25.641	-2,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	6.150.951	6.162.588	6.194.646	100	-209.985	-3,3
davon						
Männer	3.025.147	3.035.018	3.054.285	49,2	-119.053	-3,8
Frauen	3.125.802	3.127.568	3.140.359	50,8	-90.934	-2,8
darunter						
unter 25 Jahre	2.428.523	2.426.117	2.434.630	39,5	-88.291	-3,5
15 Jahre bis unter 65 Jahre	4.532.544	4.542.139	4.568.097	73,7	-169.041	-3,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	4.452.414	4.461.531	4.487.325	100	-169.796	-3,7
davon						
Männer	2.155.922	2.164.604	2.180.826	48,4	-97.538	-4,3
Frauen	2.296.492	2.296.927	2.306.499	51,6	-72.258	-3,1
davon						
unter 25 Jahre	777.953	772.952	774.934	17,5	-44.447	-5,4
25 bis unter 50 Jahre	2.457.097	2.467.141	2.486.950	55,2	-120.786	-4,7
50 bis unter 55 Jahre	479.094	481.195	483.363	10,8	-4.688	-1,0
55 Jahre und älter	738.270	740.243	742.079	16,6	125	0,0
darunter						
Deutsche	3.510.302	3.514.951	3.536.976	78,8	-157.235	-4,3
Ausländer	924.858	929.086	932.922	20,8	-11.291	-1,2
darunter						
Alleinerziehende insgesamt	617.598	615.648	616.229	13,9	-4.748	-0,8
Männer 5,8 %	36.074	35.707	35.882	0,8	1.396	4,0
Frauen 94,2 %	581.524	579.941	580.347	13,1	-6.144	-1,0
Alleinerziehende unter 25 Jahre	68.803	68.184	68.180	1,5	-3.098	-4,3
Alleinerziehende 25 Jahre und älter	548.795	547.464	548.049	12,3	-1.650	-0,3



2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Deutschland

Berichtsmonat: Juli 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	1.698.537	1.701.057		1.707.321	100
davon						
Männer	869.225	870.409	873.469	51,2	-21.515	-2,4
Frauen	829.310	830.646	833.850	48,8	-18.676	-2,2
davon						
unter 15 Jahre	1.618.407	1.620.333	1.626.603	95,3	-39.372	-2,4
15 Jahre und älter	80.130	80.724	80.718	4,7	-817	-1,0
darunter						
Deutsche	1.450.441	1.451.445	1.456.143	85,4	-26.865	-1,8
Ausländer	237.803	239.343	241.071	14,0	-14.459	-5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Single-BG ist ungleich zur BG mit 1 Person: Es gibt Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall ist keine Single- BG.

Kommentar

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag mit 3,33 Mio im Juli 2012 knapp 3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Dabei gab es zuletzt bei allen BG-Arten Rückgänge gegenüber dem Vorjahresmonat, am deutlichsten bei Paarhaushalten – sowohl mit als auch ohne Kinder. Die Zahl der Alleinerziehenden-BG und Single-BG hat ebenfalls abgenommen, wenn auch in deutlich geringerem Umfang.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist im Juli 2012 um knapp 4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken. Besonders deutlich hat die Zahl der eLb bei den unter 25-Jährigen sowie in der Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahre abgenommen. Während im Vorjahresvergleich die eLb-Zahlen in allen anderen Altersgruppen erkennbare Rückgänge verzeichneten, stagniert die Zahl der eLb im Alter von 55 Jahren und älter. Dies ist vor allem eine Folge der demografischen Alterung und der damit verbundenen Zunahme der Zahl älterer Menschen insgesamt. Die vergleichsweise niedrige Hilfequote Älterer – der Anteil der eLb an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe – zeigt sich in den vergangenen Jahren mit leicht sinkender Tendenz kaum verändert.

Methodische Hinweise

1. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen.

2. Die Angaben zu Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL und auf Datenlieferungen kommunaler Träger über den Datenstandard XSozial-BA.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende" sowie im Statistikheft "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder" im Internetangebot der Statistik unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder-Nav.html>



2.2.1 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Westdeutschland

Berichtsmonat: Juli 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.210.895	2.212.629	2.221.556	100	-51.783	-2,3
davon						
mit 1 Person	1.214.722	1.215.117	1.220.050	54,9	-21.019	-1,7
mit 2 Personen	448.390	448.598	450.777	20,3	-10.956	-2,4
mit 3 Personen	269.869	269.928	270.784	12,2	-7.575	-2,7
mit 4 Personen	162.758	163.363	164.075	7,4	-7.325	-4,3
mit 5 und mehr Personen	115.156	115.623	115.869	5,2	-4.908	-4,1
davon						
Single-BG ¹⁾	1.150.423	1.149.817	1.153.997	52,0	-14.197	-1,2
Alleinerziehende	442.433	441.044	440.890	20,0	-2.369	-0,5
Paare ohne Kinder	231.036	232.701	235.257	10,4	-15.226	-6,2
Paare mit Kindern	331.250	333.358	335.811	15,0	-19.749	-5,6
darunter						
mit 1 Kind unter 15 Jahren	377.065	377.204	378.560	17,1	-8.436	-2,2
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	211.713	212.192	212.840	9,6	-5.842	-2,7
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	75.420	75.447	75.653	3,4	-1.470	-1,9
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	29.273	29.385	29.365	1,3	-1.101	-3,6
darunter						
mit Kindern unter 3 Jahren	223.676	224.440	224.957	10,1	-8.438	-3,6
mit Kindern unter 7 Jahren	428.230	428.867	430.049	19,4	-10.713	-2,4
mit Kindern unter 15 Jahren	693.471	694.229	696.419	31,4	-16.849	-2,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	4.210.427	4.216.448	4.233.904	100	-123.299	-2,8
davon						
Männer	2.045.729	2.051.229	2.062.013	48,6	-69.957	-3,3
Frauen	2.164.696	2.165.217	2.171.889	51,4	-53.344	-2,4
darunter						
unter 25 Jahre	1.738.959	1.737.299	1.741.276	41,3	-54.353	-3,0
15 Jahre bis unter 65 Jahre	3.055.258	3.059.623	3.073.406	72,6	-92.514	-2,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	2.996.411	3.000.520	3.013.805	100	-92.753	-3,0
davon						
Männer	1.424.389	1.429.009	1.437.777	47,5	-53.816	-3,6
Frauen	1.572.022	1.571.511	1.576.028	52,5	-38.937	-2,4
davon						
unter 25 Jahre	561.156	557.438	557.270	18,7	-20.693	-3,6
25 bis unter 50 Jahre	1.650.606	1.655.820	1.666.795	55,1	-69.541	-4,0
50 bis unter 55 Jahre	305.448	306.746	307.873	10,2	-1.274	-0,4
55 Jahre und älter	479.201	480.516	481.867	16,0	-1.245	-0,3
darunter						
Deutsche	2.221.865	2.222.702	2.233.417	74,2	-80.875	-3,5
Ausländer	761.089	764.128	766.770	25,4	-10.587	-1,4
darunter						
Alleinerziehende insgesamt	436.219	434.465	434.341	14,6	-2.807	-0,6
Männer 5,5 %	24.195	23.926	23.982	0,8	793	3,4
Frauen 94,5 %	412.024	410.539	410.360	13,8	-3.600	-0,9
Alleinerziehende unter 25 Jahre	48.556	48.196	48.088	1,6	-1.495	-3,0
Alleinerziehende 25 Jahre und älter	387.663	386.269	386.254	12,9	-1.312	-0,3

2.2.1 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Westdeutschland

Berichtsmonat: Juli 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	1.214.016	1.215.928		1.220.099	100
davon						
Männer	621.340	622.215	624.246	51,2	-16.141	-2,5
Frauen	592.674	593.711	595.851	48,8	-14.407	-2,4
davon						
unter 15 Jahre	1.155.169	1.156.709	1.160.870	95,2	-29.519	-2,5
15 Jahre und älter	58.847	59.219	59.229	4,8	-1.027	-1,7
darunter						
Deutsche	1.002.721	1.003.277	1.006.084	82,6	-18.026	-1,8
Ausländer	203.189	204.540	206.037	16,7	-13.213	-6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Single-BG ist ungleich zur BG mit 1 Person: Es gibt Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall ist keine Single- BG.

Kommentar

Mit einem Rückgang um gut 2 Prozent ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Juli 2012 in Westdeutschland erkennbar schwächer gesunken als in Ostdeutschland. Wie in Deutschland insgesamt ging die Anzahl aller BG-Formen zurück – am deutlichsten bei Paaren sowohl mit als auch ohne Kindern. In Westdeutschland nahm der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 50 Jahren etwas stärker ab als die Zahl der unter 25-Jährigen eLb. Die Zahl der Leistungsberechtigten im Alter von 55 Jahren und älter ist vor allem demografiebedingt nur leicht gesunken.

Methodische Hinweise

1. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen.

2. Die Angaben zu Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL und auf Datenlieferungen kommunaler Träger über den Datenstandard XSozial-BA.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende" sowie im Statistikheft "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder" im Internetangebot der Statistik unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder-Nav.html>



2.2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Ostdeutschland

Berichtsmonat: Juli 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	1.117.964	1.121.062	1.129.638	100	-45.031	-3,9
davon						
mit 1 Person	666.329	668.299	673.025	59,6	-20.489	-3,0
mit 2 Personen	235.221	235.843	238.208	21,0	-13.192	-5,3
mit 3 Personen	117.707	117.675	118.509	10,5	-6.952	-5,6
mit 4 Personen	62.506	62.775	63.259	5,6	-3.355	-5,1
mit 5 und mehr Personen	36.201	36.470	36.638	3,2	-1.043	-2,8
davon						
Single-BG ¹⁾	636.724	638.161	642.719	57,0	-18.510	-2,8
Alleinerziehende	184.821	184.825	185.534	16,5	-1.742	-0,9
Paare ohne Kinder	136.479	137.427	139.178	12,2	-12.618	-8,5
Paare mit Kindern	136.176	136.897	138.199	12,2	-8.800	-6,1
darunter						
mit 1 Kind unter 15 Jahren	171.066	171.465	172.728	15,3	-7.278	-4,1
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	84.802	84.878	85.376	7,6	-1.797	-2,1
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	25.792	25.813	25.876	2,3	209	0,8
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	10.191	10.144	10.149	0,9	74	0,7
darunter						
mit Kindern unter 3 Jahren	98.399	98.440	99.025	8,8	-4.896	-4,7
mit Kindern unter 7 Jahren	186.592	186.733	187.939	16,7	-5.839	-3,0
mit Kindern unter 15 Jahren	291.851	292.300	294.129	26,1	-8.792	-2,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	1.940.524	1.946.140	1.960.742	100	-86.686	-4,3
davon						
Männer	979.418	983.789	992.272	50,5	-49.096	-4,8
Frauen	961.106	962.351	968.470	49,5	-37.590	-3,8
darunter						
unter 25 Jahre	689.564	688.818	693.353	35,5	-33.938	-4,7
15 Jahre bis unter 65 Jahre	1.477.286	1.482.516	1.494.691	76,1	-76.527	-4,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	1.456.003	1.461.011	1.473.520	100	-77.043	-5,0
davon						
Männer	731.533	735.595	743.049	50,2	-43.722	-5,6
Frauen	724.470	725.416	730.471	49,8	-33.321	-4,4
davon						
unter 25 Jahre	216.797	215.514	217.664	14,9	-23.754	-9,9
25 bis unter 50 Jahre	806.491	811.321	820.155	55,4	-51.245	-6,0
50 bis unter 55 Jahre	173.646	174.449	175.490	11,9	-3.414	-1,9
55 Jahre und älter	259.069	259.727	260.211	17,8	1.370	0,5
darunter						
Deutsche	1.288.437	1.292.249	1.303.560	88,5	-76.360	-5,6
Ausländer	163.769	164.958	166.152	11,2	-704	-0,4
darunter						
Alleinerziehende insgesamt	181.379	181.183	181.888	12,5	-1.941	-1,1
Männer 6,5 %	11.879	11.781	11.900	0,8	603	5,3
Frauen 93,5 %	169.500	169.402	169.987	11,6	-2.544	-1,5
Alleinerziehende unter 25 Jahre	20.247	19.988	20.092	1,4	-1.603	-7,3
Alleinerziehende 25 Jahre und älter	161.132	161.195	161.796	11,1	-338	-0,2



2.2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Ostdeutschland

Berichtsmonat: Juli 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	484.521	485.129	487.222	100	-9.643	-2,0
davon						
Männer	247.885	248.194	249.223	51,2	-5.374	-2,1
Frauen	236.636	236.935	237.999	48,8	-4.269	-1,8
davon						
unter 15 Jahre	463.238	463.624	465.733	95,6	-9.853	-2,1
15 Jahre und älter	21.283	21.505	21.489	4,4	210	1,0
darunter						
Deutsche	447.720	448.168	450.058	92,4	-8.839	-1,9
Ausländer	34.614	34.803	35.034	7,1	-1.246	-3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Single-BG ist ungleich zur BG mit 1 Person: Es gibt Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall ist keine Single- BG.

Kommentar

Mit fast 4 Prozent ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Juli 2012 in Ostdeutschland erkennbar stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. Auch hier ging insbesondere die Anzahl der Mehrpersonen-BG deutlich zurück. Die kräftigsten Abnahmen verzeichneten Paare ohne Kinder, während die Rückgänge bei Single-BG und Alleinerziehenden-BG erkennbar geringer ausfielen. Am stärksten ist die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) unter 25 Jahren gesunken. Dies ist nicht allein eine Folge demografischer Entwicklungen, denn auch die Hilfequote bei Jugendlichen – der Anteil der eLb an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe – ging merklich zurück. Im Gegensatz zu Westdeutschland ist der Bestand von eLb im Alter von 55 Jahren und älter vor allem demografiebedingt leicht angestiegen.

Methodische Hinweise

1. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen.

2. Die Angaben zu Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL und auf Datenlieferungen kommunaler Träger über den Datenstandard XSozial-BA.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende" sowie im Statistikheft "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder" im Internetangebot der Statistik unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder-Nav.html>

2.3 Hilfequoten

Deutschland

Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	Vorjahreswerte	
					in %-Punkten
Personen in Bedarfsgemeinschaften¹⁾					
leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II insgesamt (0 bis 65 Jahre)	9,5	9,5	9,6	9,9	-0,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 bis 65 Jahre)	8,2	8,3	8,3	8,6	-0,4
Frauen (15 bis 65 Jahre)	8,6	8,6	8,7	8,9	-0,3
Männer (15 bis 65 Jahre)	7,9	8,0	8,0	8,3	-0,4
Jüngere unter 25 Jahren	8,5	8,6	8,6	9,0	-0,4
25 Jahre bis unter 50 Jahre	8,7	8,8	8,9	9,1	-0,4
50 Jahre bis unter 65 Jahre	7,2	7,3	7,3	7,5	-0,3
Ausländer (15 bis 65 Jahre)	15,6	15,6	15,7	16,3	-0,8
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,0	15,0	15,1	15,2	-0,3
Bedarfsgemeinschaften²⁾					
Insgesamt	10,3	10,4	10,4	10,6	-0,3
Single-BG	13,0	13,0	13,1	13,3	-0,3
Alleinerziehende BG	39,5	39,5	39,5	39,8	-0,3
mit 1 Kind	35,0	35,0	35,1	35,5	-0,5
mit 2 Kindern	44,3	44,3	44,4	44,4	-0,1
mit 3 Kindern und mehr	69,3	69,0	69,0	68,5	+0,8
Paare ohne Kinder	3,7	3,8	3,8	4,0	-0,3
Paare mit Kindern	7,2	7,3	7,4	7,7	-0,5
mit 1 Kind	6,0	6,1	6,1	6,5	-0,5
mit 2 Kindern	6,4	6,5	6,5	6,9	-0,4
mit 3 Kindern und mehr	15,0	15,0	15,2	15,7	-0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung in Prozentpunkten);

Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2010; Quelle: Statistisches Bundesamt

2) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung;

Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2010; Quelle: Statistisches Bundesamt

Kommentar

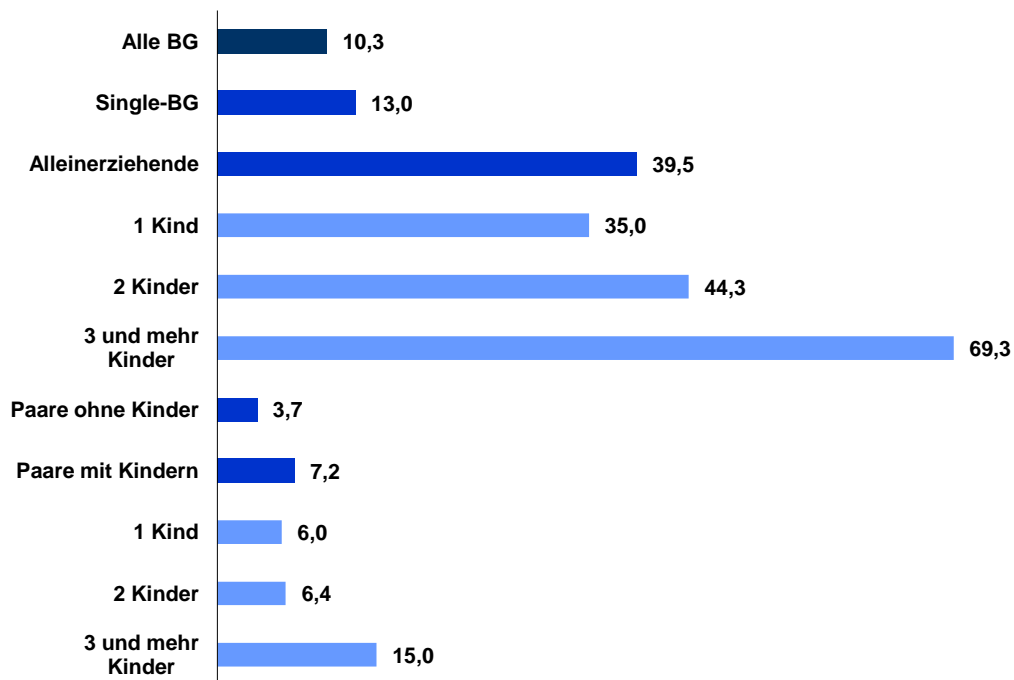
Nahezu jede zehnte in Deutschland lebende Person im Alter von 0 bis 65 Jahren (SGB II-Quote) und jeder zwölfte Einwohner im erwerbsfähigen Alter (eLb-Quote) haben im Juni 2012 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Die Hilfequoten lagen damit deutlich niedriger als ein Jahr zuvor. Auf einem vergleichsweise niedrigen Ausgangsniveau ist die Hilfequote bei Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren weiter zurückgegangen. Ältere bleiben damit weiterhin die Altersgruppe mit der niedrigsten Hilfequote. Dagegen blieb die Hilfequote bei Kindern sowie bei Ausländern trotz teils nennenswerter Abnahmen besonders hoch.

Im Juni 2012 war jeder zehnte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Die Hilfequote fast aller Haushaltsformen lag damit merklich niedriger als ein Jahr zuvor. Zuletzt stagnierte die Hilfequote bei Alleinerziehenden-BG mit zwei Kindern, Alleinerziehenden-BG mit drei und mehr Kindern hatten gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs zu verzeichnen. Bezogen auf vergleichbare Haushaltsformen in der Gesamtbevölkerung weisen Alleinerziehenden-BG schon bisher eine besonders hohe Hilfequote auf: vier von zehn Alleinerziehenden-Haushalten waren auf SGB II Leistungen angewiesen. Von den Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern waren dies sogar mehr als zwei Drittel. Paar-Haushalte mit Kindern hatten lediglich eine Hilfequote von 7,2 Prozent und Paare ohne Kinder sogar nur von 3,7 Prozent.

2.3 Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland

Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zu 2.3

Hilfequoten setzen die leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Beziehung zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Insbesondere SGB II - Quote: Alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II bezogen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren.

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

Vgl. auch:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>



2.4 Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Deutschland

Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April		
				absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.461.531	4.487.325	4.507.060	-187.717	-4,0
darunter					
Arbeitslose	1.903.624	1.926.552	1.982.882	-89.924	-4,5
Nicht Arbeitslose	2.557.907	2.560.773	2.524.178	-97.793	-3,7
darunter					
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	458.024	455.520	434.449	-59.796	-11,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	655.255	655.499	644.894	11.148	1,7
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	335.537	331.745	326.668	-8.373	-2,4
in Erziehung, Haushalt, Pflege	297.593	297.935	300.473	-18.625	-5,9
in Arbeitsunfähigkeit	254.308	247.926	243.789	18.029	7,6
in vorruhestandsähnlichen Regelungen	232.356	235.258	238.054	-26.548	-10,3
unbekannt	258.212	270.974	278.606	-21.561	-7,7
nachrichtlich:					
Aufstocker (Parallelbezug von ALG)	83.428	85.413	90.261	7.492	9,9
darunter					
Arbeitslose	64.378	66.166	71.129	5.405	9,2

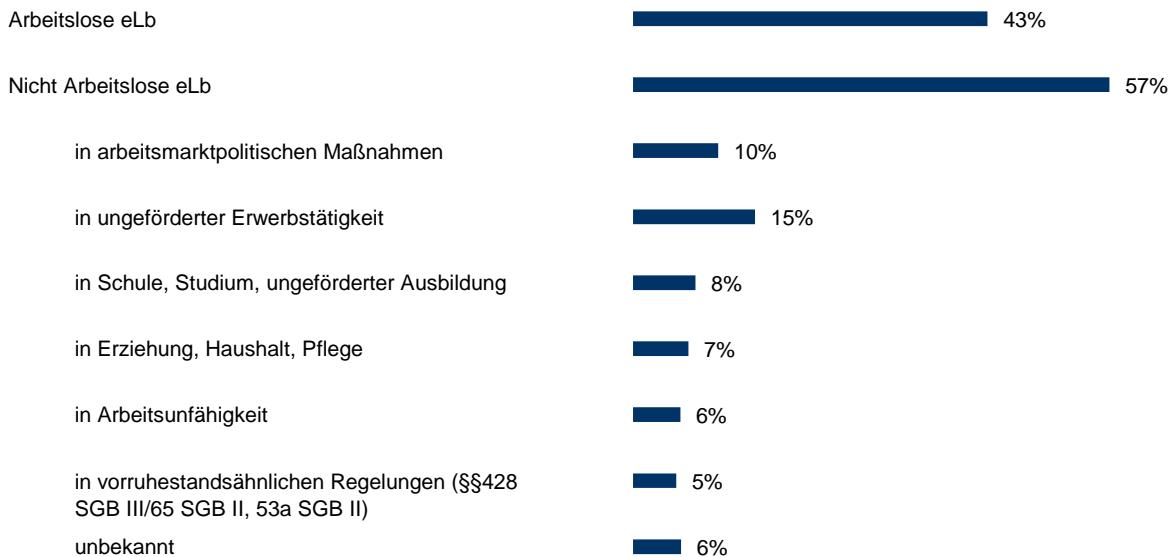
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Im Juni 2012 waren 1,90 Mio erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) arbeitslos. Das waren 43 Prozent der 4,46 Mio eLb – 57 Prozent bezogen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende ohne arbeitslos zu sein. 15 Prozent der eLb waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderter Erwerbsarbeit im Umfang von 15 Wochenstunden und mehr nachgingen. Zusammen 14 Prozent der eLb standen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie sich in Schule, Studium oder ungeförderter Ausbildung befunden haben, bzw. weil sie mit Erziehung und Pflege von Angehörigen beschäftigt waren. Der stärkere Rückgang bei nicht-arbeitslosen eLb ist vor allem auf den geringeren Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zurückzuführen: Nach einer deutlichen Abnahme der Teilnehmerzahlen gegenüber dem Vorjahresmonat haben sich im Juni nur noch 10 Prozent der eLb in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befunden und galten aus diesem Grund nicht als arbeitslos. 6 Prozent der eLb galten als nicht arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig gemeldet waren und 5 Prozent weil sie vorruhestandsähnliche Regelungen nutzten.

Arbeitslosen und nicht arbeitslosen eLb kann die Geldleistung abgesenkt oder ganz gestrichen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit nicht nachkommen (§ 31 SGB II). Im Juni 2012 waren 147.000 eLb mit mindestens einer Sanktion belegt. Davon waren 62 Prozent arbeitslos gemeldet. Damit waren 3,3 Prozent aller eLb und 4,8 Prozent der arbeitslosen eLb mit mindestens einer Sanktion belegt (Sanktionsquote).

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni 2012



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosigkeit

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Die statusrelevanten Lebenslagen der nichtarbeitslosen eLb werden aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen entnommen; die Daten sind hochgerechnet, weil Daten von zugelassenen kommunalen Träger aus verarbeitungstechnischen Gründen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Daten sind vorläufig; es ist geplant die Zuordnung zu den statusrelevanten Lebenslagen zu verbessern und die Informationen zu den statusrelevanten Lebenslagen in die Grundsicherungsstatistik zu integrieren um weitere Auswertungsmöglichkeiten zu erschließen. Veränderungen in den Einzelkategorien der statusrelevanten Lebenslagen sind noch dadurch beeinflusst, dass die Erfassung im Zeitablauf besser wurde, was an der Abnahme der Kategorie "unbekannt" erkennbar ist.

Aufstocker

Aufstocker beziehen gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als Aufstocker werden nur solche Personen ausgewiesen, deren Arbeitslosengeldbezug frühestens im Kalendermonat nach dem Zugang in die Grundsicherung endet. Leistungsberechtigte Personen mit kurzzeitiger Überlappung aufgrund unterschiedlicher Bewilligungspraxen werden nicht als Aufstocker gewertet.

Weiterführende Hinweise finden Sie im Methodenbericht "Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen".

2.5 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland

Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April		
				absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.461.531	4.487.325	4.507.060	-187.717	-4,0
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher	1.333.824	1.334.530	1.328.282	-34.480	-2,5
darunter *)					
in selbständiger Erwerbstätigkeit	127.071	127.252	127.245	-532	-0,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.217.254	1.217.611	1.211.257	-33.496	-2,7

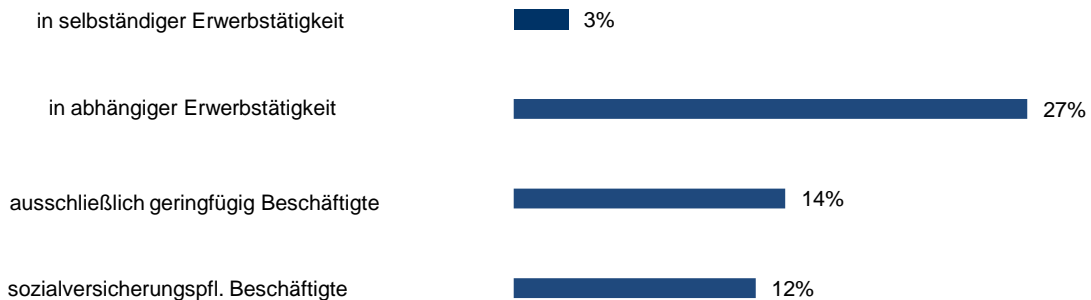
*) Mehrfachnennung möglich

Berichtsmonat: März 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	2011			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	März	Februar	Januar		
				absolut	in %
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher	1.317.861	1.313.125	1.330.141	-29.248	-2,2
in selbständiger Erwerbstätigkeit	127.112	126.538	126.391	-68	-0,1
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.200.952	1.196.642	1.214.025	-28.433	-2,3
dar. ausschließlich geringfügig Beschäftigte	635.208	638.630	660.312	-42.777	-6,3
sozialversicherungspfl. Beschäftigte	565.745	558.011	553.713	14.345	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im März 2012



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Im Juni 2012 war knapp ein Drittel (1,33 Mio) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) erwerbstätig. Davon waren rund 91 Prozent abhängig beschäftigt. Knapp 10 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

Im März 2012 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war knapp die Hälfte der erwerbstätigen eLb ausschließlich geringfügig beschäftigt. Zwei Fünftel waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (davon zuletzt ca. 58 Prozent in Vollzeit), knapp 10 Prozent waren ausschließlich oder zusätzlich selbständig tätig.

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland

Berichtsmonat: März 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Bestand eLb	2012			Anteil an Gesamt in % ¹⁾	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	März	Februar	Januar		absolut	in %
In selbständiger Erwerbstätigkeit						
in Single-BG	57.361	57.224	57.170	12,7	1.560	2,8
in Alleinerziehenden-BG	14.558	14.345	14.263	6,2	849	6,2
in Paar-BG ohne Kinder	18.710	18.667	18.660	8,0	-989	-5,0
in Paar-BG mit Kindern	34.119	33.952	34.002	9,7	-1.442	-4,1
In abhängiger Erwerbstätigkeit						
in Single-BG	398.562	396.460	403.620	88,2	15	0,0
in Alleinerziehenden-BG	220.831	220.119	222.877	94,6	7.295	3,4
in Paar-BG ohne Kinder	216.226	215.581	217.807	92,6	-18.198	-7,8
in Paar-BG mit Kindern	318.454	317.682	323.039	91,0	-15.560	-4,7
davon:						
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte						
in Single-BG	251.009	252.349	261.262	55,6	-9.865	-3,8
in Alleinerziehenden-BG	110.616	110.815	113.846	47,4	-4.862	-4,2
in Paar-BG ohne Kinder	113.117	113.697	117.140	48,4	-11.107	-8,9
in Paar-BG mit Kindern	139.242	140.535	146.487	39,8	-15.193	-9,8
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte						
in Single-BG	147.553	144.111	142.359	32,7	9.880	7,2
in Alleinerziehenden-BG	110.216	109.304	109.031	47,2	12.158	12,4
in Paar-BG ohne Kinder	103.109	101.885	100.667	44,1	-7.091	-6,4
in Paar-BG mit Kindern	179.212	177.148	176.552	51,2	-367	-0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil an allen erwerbstätigen Leistungsbeziehern dieses BG-Typs im aktuellem Monat

Kommentar

Art und Umfang der Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) verteilen sich sehr unterschiedlich auf verschiedene Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG). So lebte im März 2012 gut ein Drittel der abhängig erwerbstätigen eLb in einer Single-BG, knapp 28 Prozent in einer Paar-BG mit Kindern, jeder Fünfte in einer Alleinerziehenden-BG und fast ebenso viele in einer Paar-BG ohne Kinder.

Der hohe Anteil erwerbstätiger eLb, die in einer Single-BG leben, relativiert sich etwas dadurch, dass 56 Prozent davon ausschließlich geringfügig entlohnt und nur knapp ein Drittel sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Mit knapp 13 Prozent findet sich unter ihnen zudem ein vergleichsweise hoher Anteil Selbständiger. Von den in einer Paar-BG mit Kindern lebenden erwerbstätigen eLb waren nur zwei Fünftel ausschließlich geringfügig und gut die Hälfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Methodische Hinweise

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher können über eine integrierte Auswertung mit der Beschäftigungsstatistik Informationen u.a. über die Art des Beschäftigungsverhältnisses (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig) und über die Arbeitszeit gewonnen werden. Daten aus der integrierten Auswertung stehen nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung, am aktuellen Rand gibt es deshalb eine Lücke von drei Monaten.

2.5.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

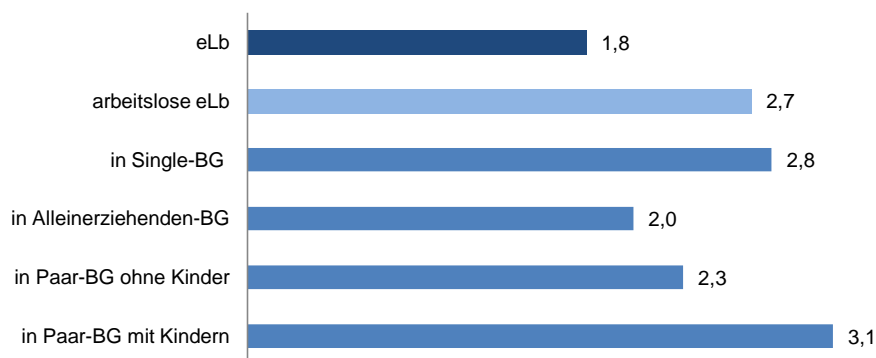
Deutschland

Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	Vorjahreswerte	in %-Punkten
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	1,8	2,2	2,2	2,4	-0,6
darunter					
nicht arbeitslose eLb	1,1	1,3	1,3	1,4	-0,3
arbeitslose eLb	2,7	3,4	3,3	3,6	-0,9
davon (arbeitslose eLb in ...)					
Single-BG	2,8	3,4	3,3	3,8	-1,0
Alleinerziehenden-BG	2,0	2,8	2,6	2,7	-0,6
Paar-BG ohne Kinder	2,3	3,0	3,0	3,1	-0,8
Paar-BG mit Kindern	3,1	4,0	4,0	4,1	-1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in % im Juni 2012



Kommentar

Im Lauf des Juni 2012 haben 1,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Eine vergleichsweise hohe Quote der Beschäftigungsaufnahmen weisen im Berichtsmonat arbeitslose eLb auf, die in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft (Paar-BG) mit Kindern leben. Eine vergleichsweise niedrige Quote der Beschäftigungsaufnahmen zeigt sich – neben nicht arbeitslosen eLb – vor allem bei Arbeitslosen, die in einer Alleinerziehenden-BG wohnen. Die Quoten der Beschäftigungsaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahresmonat bei allen Gruppen zurückgegangen.

Methodische Hinweise

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind.

Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II (auf der Internetseite des Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter <http://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik>) zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).



2.6 Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland

Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	in %
Zugang					
Bedarfsgemeinschaften	100.125	107.497	108.869	-4.210	-4,0
darunter mit vorherigem SGB II- Leistungsbezug	37.991	40.250	38.964	-3.702	-8,9
Vorbezug < 3 Monate	22.441	22.568	19.939	-1.688	-7,0
Vorbezug > 3 Monate und < 12 Monate	15.550	17.681	19.025	-2.014	-11,5
Zugangsrate in %	3,0	3,2	3,2	0,0	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	120.467	130.094	131.751	-4.350	-3,5
darunter mit vorherigem SGB II- Leistungsbezug	61.120	65.805	64.039	-4.729	-7,2
Vorbezug < 3 Monate	38.453	39.824	36.590	-2.689	-6,5
Vorbezug > 3 Monate und < 12 Monate	22.667	25.981	27.450	-2.040	-8,3
darunter mit vorherigem SGB III- Leistungsbezug	52.342	56.647	56.223	-2.314	-4,2
Vorbezug < 3 Monate	13.889	14.899	14.953	-155	-1,1
Vorbezug > 3 Monate	38.452	41.747	41.270	-2.159	-5,3
Aufstocker	7.234	7.737	8.227	841	13,2
Zugangsrate in %	2,7	2,9	2,9	0,0	-
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	50.493	53.215	51.903	-1.721	-3,3
darunter mit vorherigem SGB II- Leistungsbezug	22.361	23.106	22.724	-1.350	-5,7
Vorbezug < 3 Monate	15.601	15.833	15.121	162	1,1
Vorbezug > 3 Monate und < 12 Monate	6.760	7.273	7.603	-1.513	-18,3
Zugangsrate in %	3,0	3,1	3,0	0,0	-
Abgang					
Bedarfsgemeinschaften	118.315	123.205	120.611	-20.165	-14,6
darunter mit erneutem SGB II- Leistungsbezug in den folgenden 3 Monaten	22.707	20.864	18.841	-1.286	-5,4
Abgangsrate in %	3,5	3,7	3,6	-0,5	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	150.564	154.228	152.914	-29.806	-16,5
darunter erneuter SGB II- Leistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	38.452	36.086	32.560	-2.491	-6,1
Abgangsrate in %	3,4	3,4	3,4	-0,5	-
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	53.831	55.681	53.811	-3.720	-6,5
darunter erneuter SGB II- Leistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	15.119	15.170	12.709	-335	-2,2
Abgangsrate in %	3,2	3,2	3,1	-0,1	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Kommentar

Zu- und Abgänge aus Hilfebedürftigkeit unterliegen starken saisonalen und zufälligen Schwankungen. Veränderungen der monatlichen Daten alleine sind daher kaum aussagekräftig. Die Zugänge von Bedarfsgemeinschaften (BG) sind im Juni 2012 gegenüber dem Vorjahr ebenso zurückgegangen, wie die Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb). Auch gingen mit der robusten Arbeitsmarktentwicklung weiter sinkende Zugänge unmittelbar aus Bezug von Arbeitslosengeld einher. Auch die Zugänge von Bedarfsgemeinschaften, die in den zwölf Monaten bereits Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, sind stark zurückgegangen.

Zu- und Abgangsraten erlauben einen Vergleich der Zu- bzw. Abgangshäufigkeit bei sich verändernden Beständen. Sie beziehen die Anzahl der Zu- bzw. Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand im Vormonat, der den Beginn des Berichtszeitraums markiert. Im Juni gelang es 3,5 Prozent der BG und 3,4 Prozent der eLb ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden.

Methodische Hinweise

1. Als Bewegungen werden Zu- und Abgänge über Statusänderungen definiert. Berücksichtigt und gezählt werden alle Statusänderungen im Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Stichtagen. Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen, die nicht länger als 7 Tage andauern, werden nicht als Bewegung gezählt.
2. Bewegungszahlen von Bedarfsgemeinschaften und Personen sind zwar nicht unabhängig voneinander, bedingen sich aber nicht absolut.
3. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsraten kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsraten, die Abgangsraten entsprechend als Brutto-Schrumpfraten und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden. Es werden also Aussagen zur realen Bedeutung von Abgängen bzw. Zugängen u.a. im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen ermöglicht.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende" unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-nav.html>

2.7 Zu- und Abgang von Bedarfsgemeinschaften nach vorherigem bzw. mit erneutem Leistungsbezug im SGB II *

- Gleitende/r Jahressumme/-durchschnitt von Juli 2011 bis Juni 2012 -

Zugang ...

1.419.795

darunter:

Vorbezug SGB II < 3 Monate 23,2 %

Vorbezug SGB II > 3 und < 12 Monate 18,2 %



Abgang ...

1.537.559

erneut in SGB II innerhalb von 3 Monaten 18,4 %

* Zu- und Abgänge hochgerechnet. Wegen proportionaler Hochrechnung ist die Fortschreibung im Stock-Flow-Modell (Anfangsbestand + Zugang - Abgang = Endbestand) nicht exakt erfüllt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

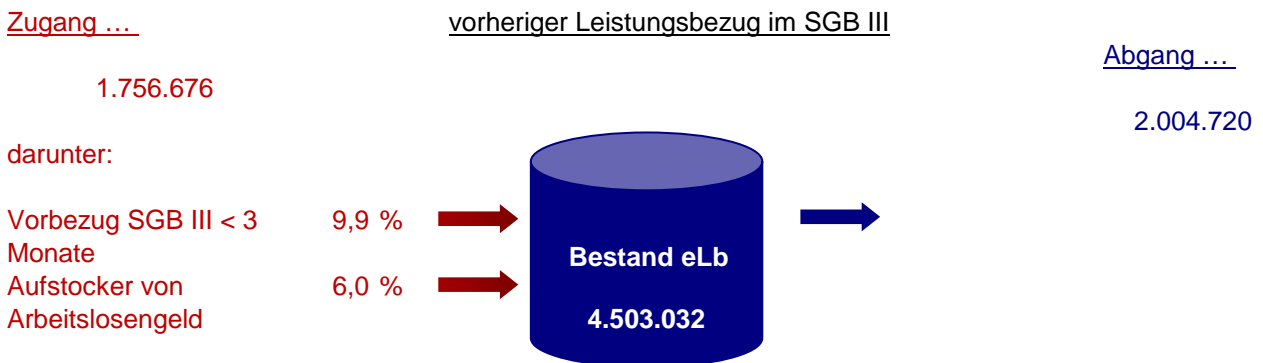
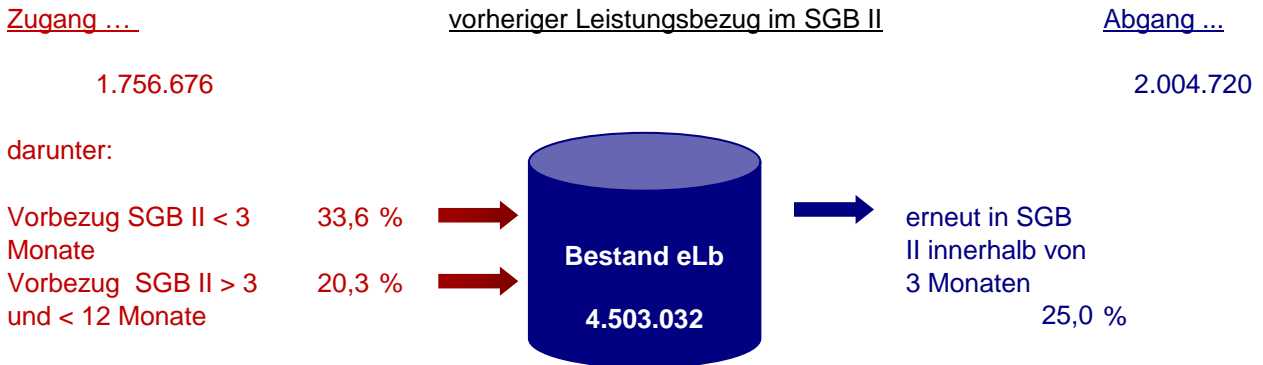
Im gleitenden 12-Monatszeitraum, der die erheblichen zufälligen und saisonalen Schwankungen der Bewegungsdaten ausgleicht, sind von Juli 2011 bis Juni 2012 1,42 Mio Bedarfsgemeinschaften (BG) in Hilfebedürftigkeit zugegangen. In 1,54 Mio Fällen gelang es in diesem Zeitraum BG, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Die Arbeitsmarktsituation von Personen in einkommensschwachen Haushalten führt allerdings oft zu wiederkehrenden Perioden des Leistungsbezugs. So hatten gut zwei Fünftel der in diesem Zeitraum zugegangenen BG in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens einmal Leistungen nach dem SGB II bezogen – knapp ein Viertel der zugehenden BG innerhalb der letzten drei Monate. Rund 18 Prozent der im Jahresverlauf abgegangenen BG haben innerhalb von drei Monaten erneut Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.

Methodische Hinweise

1. Bei Zugängen wird die Unterbrechung zwischen Zugangsdatum und Beendigung des letzten SGB II-Leistungszeitraums betrachtet, bei Abgängen die Dauer der Unterbrechung zwischen Abgangsdatum und nächstem erneuten Zugangsdatum. Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen, die nicht länger als 7 Tage dauern, werden nicht gezählt.
2. Die Begrenzung beim Abgang auf einen Zeitraum von drei Monaten beruht darauf, dass die Grundsicherungsdaten nach einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet werden. Dabei dürfte der Anteil der Abgänge, die innerhalb von drei Monaten erneut zugehen, etwas untererfasst sein, da es erfahrungsgemäß nach dem Erhebungsstichtag noch zu nachträglichen Bewilligungen kommt.

2.8 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II und SGB III *

- Gleitende/r Jahressumme/-durchschnitt von Juli 2011 bis Juni 2012 -



* Zu- und Abgänge hochgerechnet. Wegen proportionaler Hochrechnung ist die Fortschreibung im Stock-Flow-Modell (Anfangsbestand + Zugang - Abgang = Endbestand) nicht exakt erfüllt.

Kommentar

Im gleitenden 12-Monatszeitraum, der die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen ausgleicht, sind von Juli 2011 bis Juni 2012 insgesamt 1,76 Mio erwerbsfähige Personen in Hilfebedürftigkeit zugegangen. Im gleichen Zeitraum ist es in 2,00 Mio Fällen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Die individuellen Problemlagen von Personen in einkommensschwachen Haushalten führen allerdings oft zu wiederkehrenden Perioden der Hilfebedürftigkeit der in diesen Haushalten lebenden Personen. So hatte mehr als die Hälfte der im Jahreszeitraum zugegangenen eLb in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens einmal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende bezogen, ein Drittel innerhalb der letzten drei Monate.

Im gleitenden Jahreszeitraum hatte jeder zehnte der zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten drei Monaten zuvor Arbeitslosengeld bezogen. 6 Prozent hatten einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung parallel zum (ersten) Bezug von Leistungen nach SGB II.

2.9 Zu- und Abgang von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II *

- Gleitende/r Jahressumme/-durchschnitt von Juli 2011 bis Juni 2012 -

<u>Zugang ...</u>	<u>vorheriger Leistungsbezug im SGB II</u>	<u>Abgang ...</u>
684.478		681.806

darunter:



* Zu- und Abgänge hochgerechnet. Wegen proportionaler Hochrechnung ist die Fortschreibung im Stock-Flow-Modell (Anfangsbestand + Zugang - Abgang = Endbestand) nicht exakt erfüllt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Im gleitenden 12-Monatszeitraum, der saisonale und zufällige Einflüsse ausgleicht, sind von Juli 2011 bis Juni 2012 in 684.000 Fällen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. Dies waren zumeist Kinder, die in einer anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaft lebten. Im gleichen Zeitraum sind in 682.000 Fällen nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Hilfebedürftigkeit abgegangen. Die Arbeitsmarktsituation von Personen in einkommensschwachen Haushalten führt allerdings oft zu wiederkehrenden Perioden des Leistungsbezugs der in diesen Haushalten lebenden Personen. So hatte von den im Jahresverlauf zugegangenen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten knapp die Hälfte in den vergangenen zwölf Monaten bereits mindestens einmal Leistungen nach dem SGB II bezogen – knapp ein Drittel aller Zugehenden in den letzten drei Monaten.

2.10 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug

Deutschland

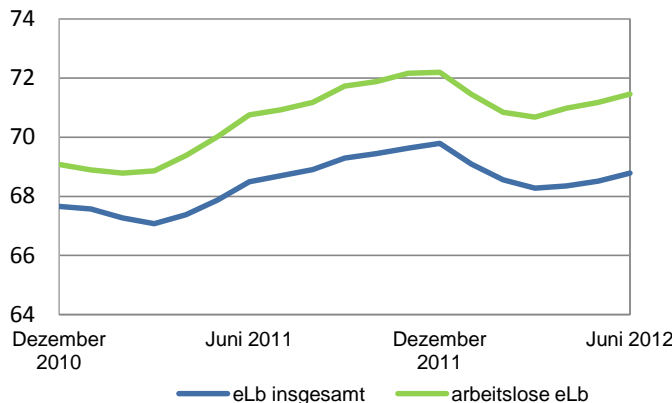
Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt im aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April		absolut	in %
Bestand eLb im Langzeitbezug	3.069.034	3.032.397	3.080.633	68,8	-115.297	-3,6
davon						
männlich	1.444.095	1.427.490	1.452.709	47,1	-61.779	-4,1
weiblich	1.624.939	1.604.907	1.627.923	52,9	-53.518	-3,2
darunter						
arbeitslose eLb im Langzeitbezug	1.360.012	1.351.492	1.407.194	44,3 ¹⁾	-49.912	-3,5
Anteilswerte Langzeitbezieher an eLb in %						
eLb insgesamt	68,8	68,5	68,4	-	0,3	-
arbeitslose eLb	71,5	71,2	71,0	-	0,7	-
davon (an arbeitslosen eLb in)						
Single-BG 1)	67,4	67,1	66,9	-	1,0	-
Alleinerziehenden BG	79,1	79,0	78,9	-	0,2	-
Paar-BG ohne Kinder	72,2	71,6	71,3	-	1,0	-
Paar-BG mit Kindern	75,4	75,1	74,9	-	0,2	-

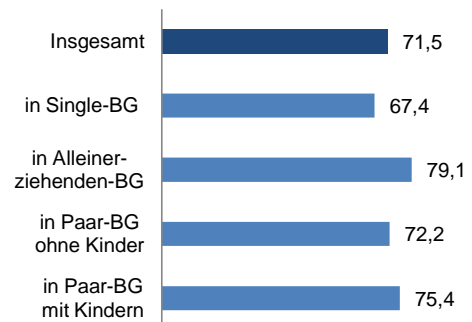
¹⁾ Anteil an eLb im Langzeitbezug im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteil Langzeitbezieher an eLb in %



Anteil arbeitslose Langzeitbezieher an arbeitslosen eLb nach BG-Typen im Juni 2012 in %



Kommentar

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren im Juni 2012 mehr als zwei Drittel in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig. Der Anteil von Langzeitbeziehern (LZB) lag bei arbeitslosen eLb bei 71 Prozent und damit höher als bei nicht arbeitslosen eLb. Überdurchschnittliche Anteile von arbeitslosen eLb im Langzeitbezug weisen insbesondere Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften aber auch Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf. Im Zuge der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt gelang es von März bis Dezember 2011 zunächst jenen Menschen, die näher am Arbeitsmarkt waren, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Daher war der Anteil der LZB im Jahresverlauf 2011 zunächst angestiegen. Saisonal bedingt kamen in den Monaten Januar bis März 2012 wieder mehr Menschen neu in Hilfebedürftigkeit. Hierdurch hatte der Anteil der LZB vorübergehend abgenommen. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelegung im Jahr 2012 ist der Anteil der LZB seit April 2012 erneut deutlich angestiegen.

Methodische Hinweise

Als Langzeitbezieher werden - analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II (unter <http://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik>) - erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig (gem. § 9 SGB II) nach dem SGB II waren. Damit keine Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden erwerbsfähige LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

2.11 Bisherige und abgeschlossene Verweildauern im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat: Dezember 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

(Der Bericht über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert)

Merkmal	Bestand bzw. Abgang	Anteil an Bestand bzw Abgang klassiert nach jeweiliger Verweildauer im SGB II				
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
bisherige Verweildauer						
Leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II insgesamt ¹⁾	6.119.846	8,4	7,0	10,1	14,8	59,6
Personen in Single-BG	1.758.705	9,6	7,2	10,6	14,5	58,1
Personen in Alleinerziehenden BG	1.601.374	7,0	6,7	10,5	15,7	60,1
Personen in Paar-BG ohne Kinder	716.645	8,8	6,3	8,8	12,5	63,6
Personen in Paar-BG mit Kindern	1.891.832	8,4	7,3	10,0	15,4	58,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.426.901	8,5	6,9	9,8	14,1	60,7
Deutsche	3.485.100	8,5	6,7	9,8	13,7	61,2
Ausländer	924.110	8,4	7,6	9,9	15,5	58,7
arbeitslos	1.892.119	9,2	6,9	9,6	13,7	60,6
nicht arbeitslos	2.534.782	8,0	6,8	10,0	14,4	60,9
abgeschlossene Verweildauer						
Leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II insgesamt ¹⁾	220.526	17,1	14,6	19,3	15,8	33,1
Personen in Single-BG	66.892	15,6	15,9	20,9	16,0	31,5
Personen in Alleinerziehenden BG	45.949	17,6	12,0	18,0	16,4	36,1
Personen in Paar-BG ohne Kinder	28.928	18,0	16,4	18,9	14,0	32,8
Personen in Paar-BG mit Kindern	71.767	18,2	14,5	19,0	16,0	32,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	163.217	16,1	15,4	20,1	15,9	32,5
Deutsche	132.621	16,4	15,8	20,3	15,5	32,1
Ausländer	30.036	15,1	13,8	19,2	17,6	34,2
arbeitslos	34.098	18,8	15,4	20,6	15,6	29,7
nicht arbeitslos	129.119	15,4	15,4	19,9	15,9	33,4

¹⁾ inkl. nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (v.a. Kinder unter 15 Jahren)

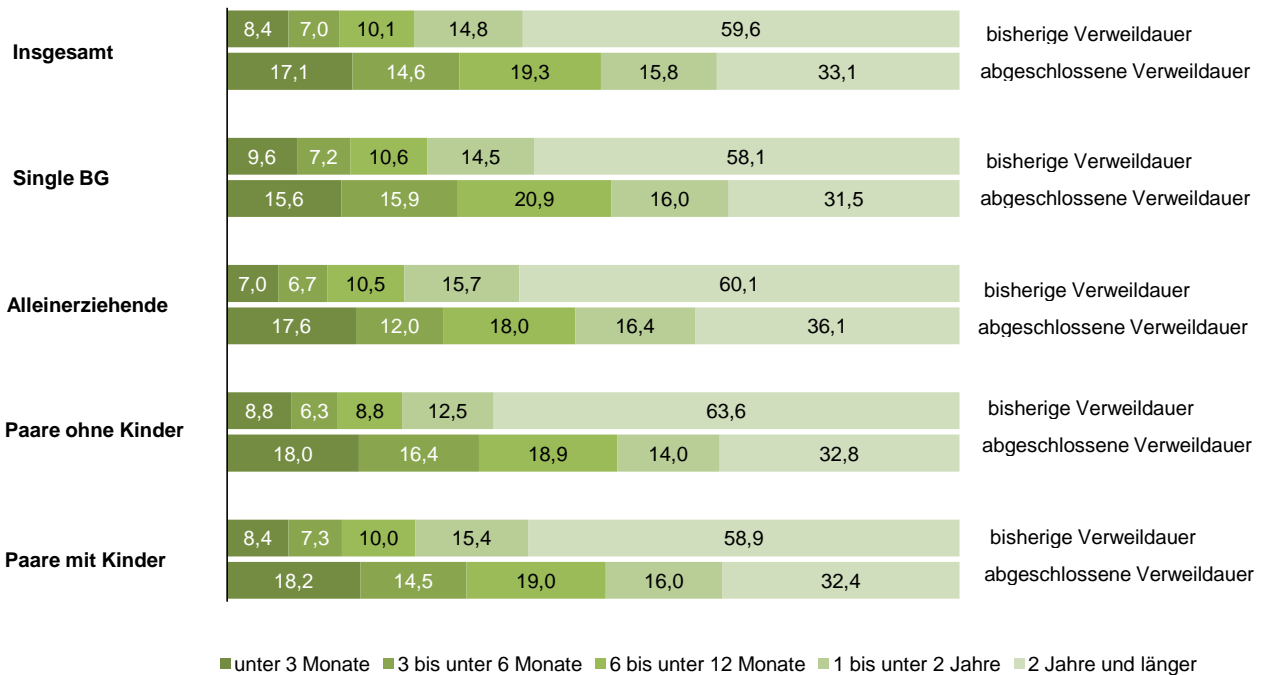
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Im Dezember 2011 bezogen knapp zwei Drittel der Leistungsberechtigten (Lb) – inklusive der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten – bereits 24 Monate länger ununterbrochen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insbesondere bei Personen, die in einer Paar-Bedarfsgemeinschaften (BG) ohne Kinder oder in einer Alleinerziehenden-BG lebten, waren Lb, die bereits seit mindestens zwei Jahren Leistungen nach dem SGB II bezogen, überproportional vertreten. Von den 221.000 Lb, die im Dezember 2011 ihre Hilfebedürftigkeit beenden konnten, hatte nur ein Drittel seit zwei Jahren und mehr Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen – mehr als die Hälfte sogar seit weniger als einem Jahr.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren fast zwei Drittel bereits 24 Monate und länger im Leistungsbezug. Der Anteil von Personen mit einer besonders langen Verweildauer lag bei den Deutschen höher als bei Ausländern. Von den 163.000 eLb, die im Dezember 2011 ihre Hilfebedürftigkeit beenden konnten, hatte dagegen nur ein Drittel seit zwei Jahren und länger Arbeitslosengeld II bezogen – über die Hälfte war seit weniger als einem Jahr hilfebedürftig. Die Diskrepanz zwischen bisheriger und abgeschlossener Dauer verweist darauf, dass bei eLb mit einer langen Verweildauer die Beendigung der Hilfebedürftigkeit schwerer fällt als bei eLb mit einer kurzen Dauer des Leistungsbezugs.

Bisherige und abgeschlossene Verweildauer von leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II je Bedarfsgemeinschaftstyp im Dezember 2011



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Leistungsberechtigter nach dem SGB II bis zum Stichtag bereits im Bestand ist - die abgeschlossene Dauer misst, wie lange ein Leistungsberechtigter nach dem SGB II bis zum Abgangsdatum dem Bestand angehörte.

In der Realität gibt es häufig Unterbrechungen der Hilfebedürftigkeit, die sehr kurz sein können. In diesem Produkt wird in allen Auswertungen eine Dauermesslogik ohne Unterbrechung angewandt.

Dauer ohne Unterbrechung:

Administrative Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung (7-Tage-Lückenregel). Der Zeitraum der kurzfristigen Unterbrechungen ist nicht Bestandteil der ausgewiesenen Dauer.

Die Dauer mit Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen erfasst am besten die zusammenhängenden Verweilzeiten, weil bei Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen eher von prozessgesteuerten Bewegungen (z.B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung, Ummeldungen) ausgegangen werden muss, als von tatsächlicher, wenn auch nur temporärer Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei abgeschlossenen Dauern jeweils auf das zum Abgangszeitpunkt Geltende, bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende.

Vertiefte Darstellungen (z.B. nach Alter und Geschlecht) und weiterführende Hinweise finden Sie im Statistikheft "Verweildauern im SGB II".

2.12 Höhe der Geldleistungen in Euro für Bedarfsgemeinschaften nach Arten und Größe der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland

Berichtsmontat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April		
				absolut	in %
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	339,94	341,28	342,23	5,33	1,6
Je BG mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II	355,48	356,15	356,87	6,00	1,7
nur Regelleistung	318,00	319,40	320,52	3,64	1,2
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	13,25	13,26	13,34	0,37	2,9
Je BG mit Anspruch auf Sozialgeld	91,94	91,71	91,74	2,62	2,9
nur Regelleistung	12,95	12,97	13,04	0,33	2,6
Leistungen für Unterkunft und Heizung	335,69	335,86	334,80	5,78	1,8
Je BG mit Anspruch auf LfU	346,92	346,98	346,02	7,23	2,1
nur laufende Leistung	331,06	331,26	330,31	6,06	1,9
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾					
BG mit einer Person	274,25	274,42	273,76	4,24	1,6
BG mit zwei Personen	340,74	341,05	339,91	8,62	2,6
BG mit drei Personen	398,17	398,50	397,17	10,07	2,6
BG mit vier Personen	480,80	481,22	479,80	9,64	2,0
BG mit fünf und mehr Personen	597,26	597,32	595,50	13,44	2,3
Sozialversicherungsbeiträge	126,67	126,79	127,19	2,09	1,7
Sonstige Leistungen	4,52	4,45	4,26	0,12	2,8
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	820,08	821,65	821,81	13,69	1,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Kommentar

Die durchschnittlichen Leistungen an eine Bedarfsgemeinschaft (BG) betragen im Juni 2012 insgesamt 820 Euro, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Leistungen, sowie Sozialgeld und laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung. Das waren knapp 14 Euro mehr als vor einem Jahr. Die Regelleistung je BG mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II lag durchschnittlich bei 318 Euro und damit um knapp 4 Euro höher als ein Jahr zuvor. Die Anstiege der Geldleistungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich weitgehend aus der Anpassung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2012. So wurden der Regelbedarf für erwachsene Alleinstehende um 10 Euro und für erwachsene Partner einer Bedarfsgemeinschaft um 9 Euro erhöht (vgl. Bekanntmachung über die Höhe der Regelbedarfe nach 20 Absatz 5 SGB II für die Zeit ab 1. Januar 2012 vom 20. Oktober 2011, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 53).

Methodische Hinweise:

Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft (BG) ist berechnet als durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG)

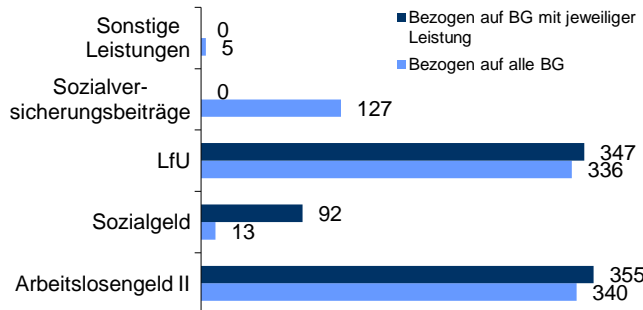
Weitere Daten finden Sie im Statistikheft "Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten" unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfe-Leistungen-Einkommen/Bedarfe-Leistungen-Einkommen-Nav.html>

2.13 Arten der Geldleistung in Euro

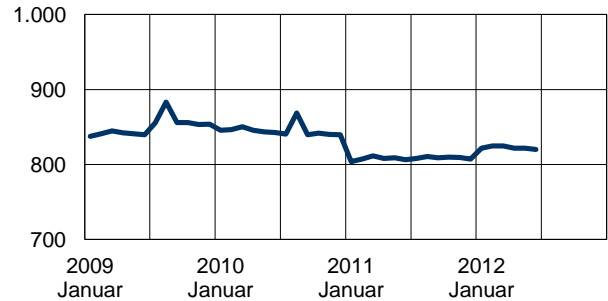
Deutschland

Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

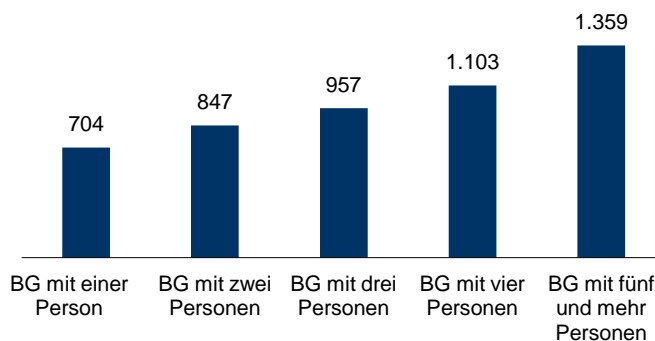
Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - nach **Art der Geldleistung**



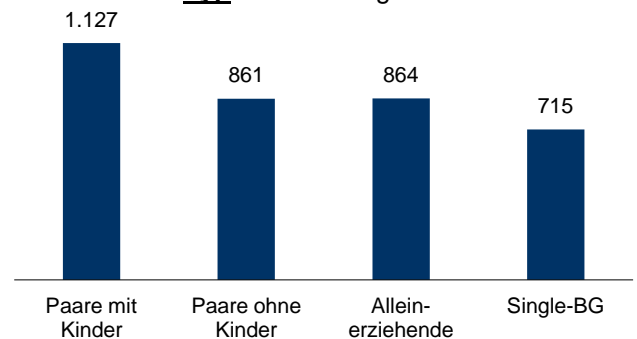
Durchschnittliche Leistung je Bedarfsgemeinschaft - **Entwicklung** -



Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - nach **Größe** der Bedarfsgemeinschaft



Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - nach **Typ** der Bedarfsgemeinschaft



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Die durchschnittliche Geldleistung steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft (BG). Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: eine BG mit einer Person erhielt im Juni 2012 durchschnittlich 704 Euro, eine BG mit vier Personen dagegen nur 276 Euro pro Person. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Methodische Hinweise

Angaben zu Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften (BG) basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

2.14 Verfügbares Einkommen

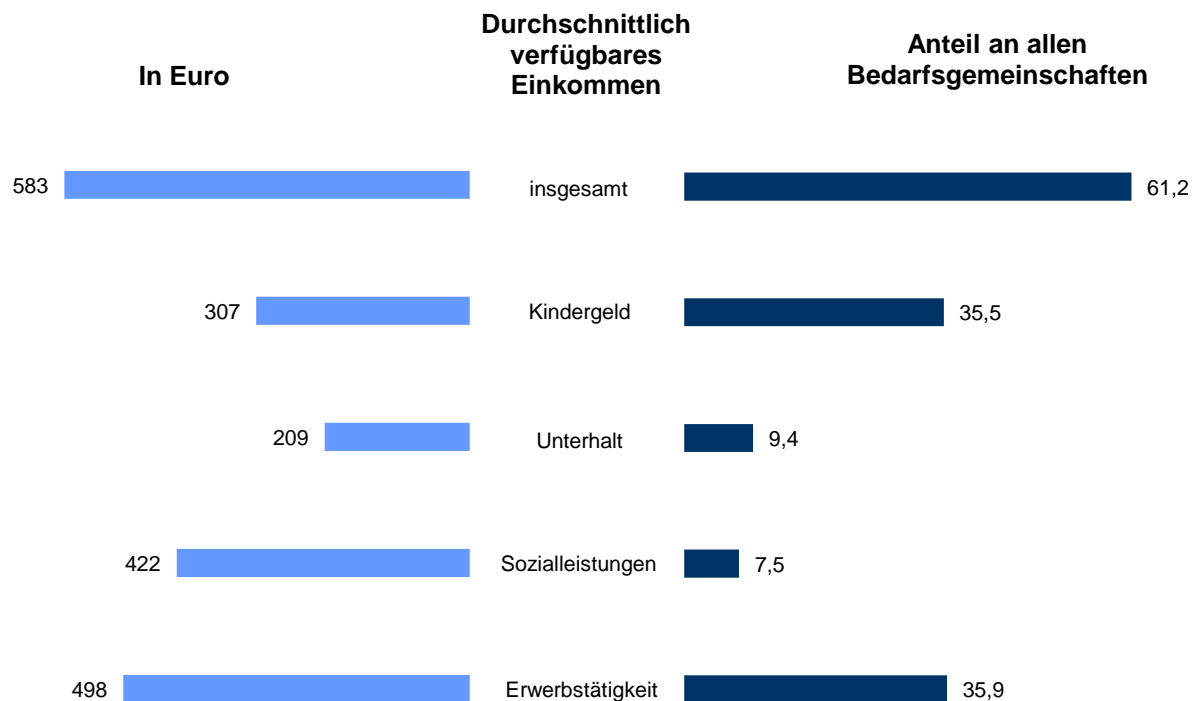
Deutschland

Berichtsmonat: Juni 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April		
				absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen	2.039.351	2.046.663	2.049.161	-57.818	-2,8
in % aller Bedarfsgemeinschaften	61,2	61,1	60,9	0,3	0,4
durchschnittliches verfügbares Einkommen					
bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften	356,82	353,82	351,10	14,50	4,2
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen	583,29	579,34	576,73	21,29	3,8
Kindergeld ^{*)}					
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kindergeld	1.183.480	1.188.117	1.189.089	-36.700	-3,0
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Kindergeld in Euro	307,04	306,59	306,52	2,70	0,9
Unterhalt ^{*)}					
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Unterhalt	313.270	314.323	313.563	19.737	6,7
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Unterhalt in Euro	208,52	208,26	208,20	0,93	0,4
Sozialleistungen ^{*)}					
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Sozialleistungen	250.220	253.179	256.734	23.521	10,4
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Sozialleistungen in Euro	421,68	422,34	423,12	26,94	6,8
Erwerbstätigkeit ^{*)}					
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbstätigkeit	1.197.714	1.197.340	1.191.783	-25.562	-2,1
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro	498,34	492,34	489,09	20,29	4,2

*) Mehrfachnennung möglich

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Kommentar

Im Juni 2012 verfügten 2,04 Mio Bedarfsgemeinschaften (BG) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Das waren rund 61 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften – 0,3 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor.

Im Durchschnitt standen den Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen im Juni 2012 583 Euro zur Verfügung. Das waren gut 21 Euro mehr als vor einem Jahr. Je gut ein Drittel aller BG verfügte über Kindergeld und/oder über ein Einkommen aus Erwerbsarbeit. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt und Sozialleistungen.

Methodische Hinweise

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Auf Kreisebene werden Daten zu Gedleistungen und Einkommen monatlich veröffentlicht in "Kreisreport SGB II - Kreise", im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>



3.1 Bestand von Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen und Rechtskreisen

Deutschland

Berichtsmonat: Oktober 2012

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt im aktuellen Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August		absolut ¹⁾	in %
Insgesamt						
Arbeitslose Insgesamt	2.753.354	2.788.243	2.905.112	100,0	16.428	0,6
dar.: Männer	1.447.108	1.457.916	1.515.630	52,6	25.816	1,8
Frauen	1.306.246	1.330.327	1.389.482	47,4	-9.388	-0,7
15 bis unter 25 Jahren	253.746	282.876	323.451	9,2	6.838	2,8
25 bis unter 50 Jahren	1.612.473	1.624.123	1.682.219	58,6	-15.702	-1,0
50 Jahre und älter ²⁾	887.037	881.144	899.328	32,2	25.294	2,9
Deutsche	2.284.587	2.320.215	2.423.329	83,0	-3.148	-0,1
Ausländer	464.803	464.031	477.721	16,9	19.162	4,3
Schwerbehinderte ³⁾	173.005	172.786	177.062	6,3	-1.019	-0,6
Arbeitslose in Arbeitsagenturen und Jobcentern nach Dauer der Arbeitslosigkeit ⁴⁾	2.753.354	2.788.243	2.905.112	100,0	16.428	0,6
unter 12 Monate	1.737.087	1.768.353	1.867.781	63,1	x	x
Langzeitarbeitslose	1.008.964	1.008.691	1.025.841	36,6	x	x
dar.: 12 bis unter 24 Monate	485.928	488.527	499.746	17,6	x	x
24 Monate und mehr	523.036	520.164	526.095	19,0	x	x
Arbeitslosenquoten bezogen auf						
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,5	6,8	-	6,5	-
Männer	6,4	6,5	6,7	-	6,3	-
Frauen	6,5	6,7	6,9	-	6,6	-
15 bis unter 25 Jahre	5,4	6,1	6,9	-	5,3	-
Deutsche	5,8	5,9	6,2	-	5,9	-
Ausländer	13,9	13,8	14,2	-	13,8	-
Rechtskreis SGB II						
Arbeitslose Insgesamt	1.906.996	1.926.679	1.995.584	100,0	-51.431	-2,6
dar.: Männer	1.004.513	1.012.100	1.046.075	52,7	-23.789	-2,3
Frauen	902.483	914.579	949.509	47,3	-27.642	-3,0
15 bis unter 25 Jahren	146.188	155.876	174.058	7,7	-1.923	-1,3
25 bis unter 50 Jahren	1.208.268	1.221.670	1.260.601	63,4	-64.176	-5,0
50 Jahre und älter ²⁾	552.442	549.033	560.811	29,0	14.670	2,7
Deutsche	1.530.876	1.548.228	1.605.773	80,3	-55.794	-3,5
Ausländer	372.537	374.847	386.147	19,5	4.034	1,1
Schwerbehinderte ³⁾	106.553	106.261	108.858	5,6	539	0,5
Arbeitslose in Jobcentern nach Dauer der Arbeitslosigkeit ⁴⁾	1.906.996	1.926.679	1.995.584	100,0	-51.431	-2,6
unter 12 Monate	1.016.988	1.032.348	1.084.681	53,3	x	x
Langzeitarbeitslose	882.705	883.132	899.413	46,3	x	x
dar.: 12 bis unter 24 Monate	402.952	406.030	416.884	21,1	x	x
24 Monate und mehr	479.753	477.102	482.529	25,2	x	x
Arbeitslosenquoten bezogen auf						
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,5	4,5	4,7	-	4,6	-
Männer	4,4	4,5	4,6	-	4,6	-
Frauen	4,5	4,6	4,7	-	4,7	-
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,3	3,7	-	3,2	-
Deutsche	3,9	3,9	4,1	-	4,1	-
Ausländer	11,1	11,2	11,5	-	11,4	-

3.1 Bestand von Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen und Rechtskreisen

Deutschland

Berichtsmonat: Oktober 2012

Merkmal	2012			Anteil an Gesamt im aktuellen Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August		absolut ¹⁾	in %
Rechtskreis SGB III						
Arbeitslose Insgesamt	846.358	861.564	909.528	100,0	67.859	8,7
dar.: Männer	442.595	445.816	469.555	52,3	49.605	12,6
Frauen	403.763	415.748	439.973	47,7	18.254	4,7
15 bis unter 25 Jahren	107.558	127.000	149.393	12,7	8.761	8,9
25 bis unter 50 Jahren	404.205	402.453	421.618	47,8	48.474	13,6
50 Jahre und älter ²⁾	334.595	332.111	338.517	39,5	10.624	3,3
Deutsche	753.711	771.987	817.556	89,1	52.646	7,5
Ausländer	92.266	89.184	91.574	10,9	15.128	19,6
Schwerbehinderte ³⁾	66.452	66.525	68.204	7,9	-1.558	-2,3
Arbeitslose in Arbeitsagenturen nach Dauer der Arbeitslosigkeit	846.358	861.564	909.528	100,0	67.859	8,7
unter 12 Monate	720.099	736.005	783.100	85,1	77.457	12,1
Langzeitarbeitslose	126.259	125.559	126.428	14,9	-9.598	-7,1
dar.: 12 bis unter 24 Monate	82.976	82.497	82.862	9,8	-6.094	-6,8
24 Monate und mehr	43.283	43.062	43.566	5,1	-3.504	-7,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf						
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	2,0	2,0	2,1	-	1,8	-
Männer	2,0	2,0	2,1	-	1,8	-
Frauen	2,0	2,1	2,2	-	1,9	-
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,7	3,2	-	2,1	-
Deutsche	1,9	2,0	2,1	-	1,8	-
Ausländer	2,8	2,7	2,7	-	2,4	-

Datenstand: Oktober 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslosenquote Vorjahreswerte

²⁾ einschließlich Arbeitsloser über 65 Jahre gem. § 235 SGB VI (Anhebung der Regelaltersgrenze ab Januar 2012)

³⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

⁴⁾ Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Nunmehr sind auch die Daten der Jobcentern zugelassener kommunaler Träger enthalten. Weitergehende Informationen enthält der Hinweis

"Einführung der integrierten Dauern in der Arbeitslosenstatistik" unter Aktuelles der Seite

<http://statistik.arbeitsagentur.de/>

sowie ab Mitte Februar der Methodenbericht "Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik" im Internet

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

x Arbeitslosenbestände teilweise geschätzt. Schätzwerte werden der Rubrik ohne Angabe zugewiesen. Vormonats- und Vorjahresvergleiche sind deshalb teilweise nicht sinnvoll.

Kommentar

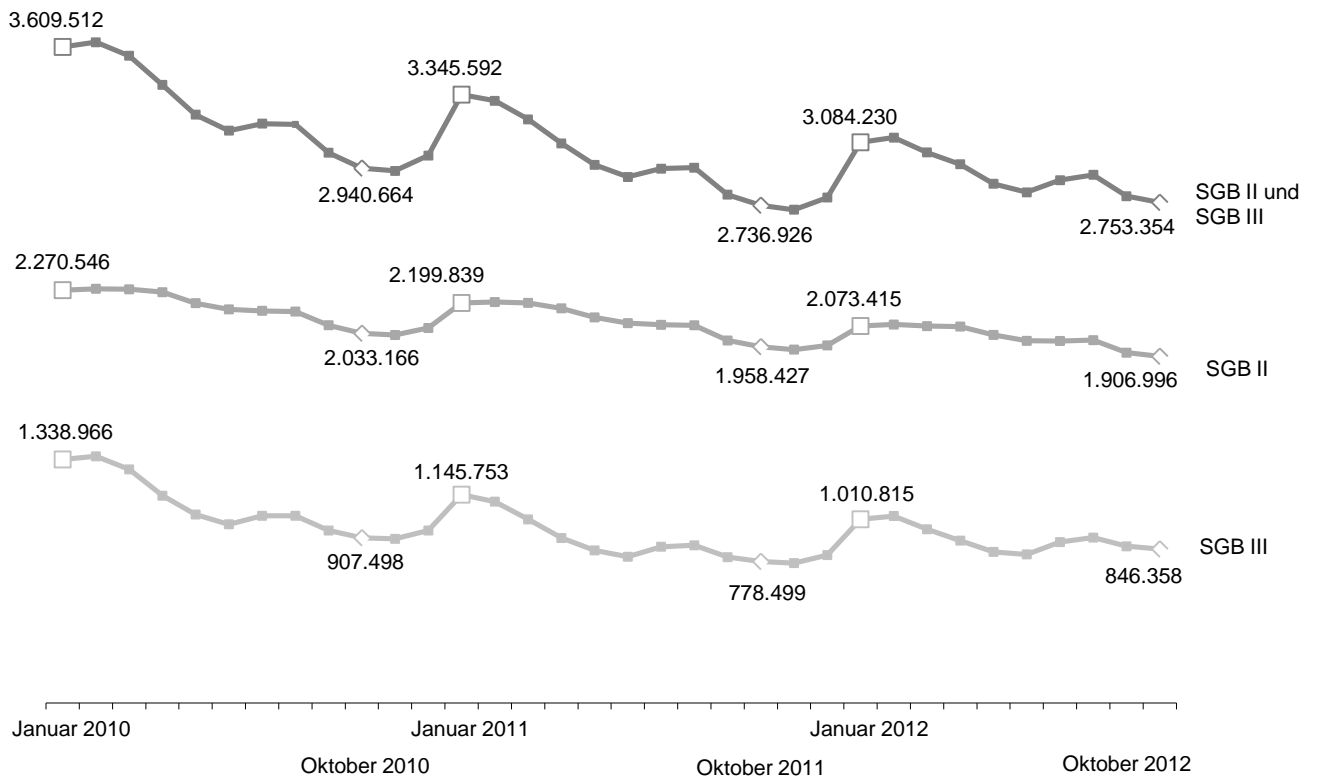
Trotz insgesamt nachlassender Dynamik geht die Arbeitslosigkeit im SGB II gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Im Oktober 2012 waren 1,91 Mio Menschen im SGB II arbeitslos. Das waren knapp drei Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vor allem in Folge rückläufiger Selbständigenförderung ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB III dagegen gegenüber dem Vorjahr um knapp 9 Prozent angestiegen. Von dem Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit konnten vor allem Menschen in der mittleren Altersgruppe im Alter von 25 bis unter 50 Jahren profitieren – ihre Zahl ist um 5 Prozent gesunken. Auch die Zahl jugendlicher Arbeitsloser ging zurück. Dagegen ist – vor allem infolge des demografischen Wandels und auslaufender vorruhestandsähnlicher Regelungen – die SGB II-Arbeitslosigkeit bei Älteren gestiegen (+2,7 Prozent).

Trotz merklicher Rückgänge (-0,3 Prozentpunkte) liegt die anteilige Arbeitslosenquote in Deutschland erwerbsaktiver ausländischer Staatsangehöriger im SGB II erheblich über der Quote für Deutsche (um 7,2 Prozentpunkte) – während die anteiligen SGB III-Arbeitslosenquoten dieser beiden Gruppen sich nur um 0,9 Prozentpunkte unterscheiden. Vieles spricht dafür, dass dieses höhere Arbeitsloskeitsrisiko insbesondere im SGB II vor allem eine Folge mangelnder Bildung und fehlender formaler Qualifikation bei vielen in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern ist.

3.2 Arbeitslose nach Rechtskreisen, Zeitreihe

Deutschland

Zeitreihe Januar 2010 bis Oktober 2012



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Die Arbeitslosigkeit im SGB II zeigt sich sowohl saisonal, als auch konjunkturell weitaus weniger reagibel als im SGB III. Aber auch die SGB II-Arbeitslosigkeit war ab März 2011 im Vormonatsvergleich bis einschließlich November 2011 zurückgegangen. Der folgende Winteranstieg der SGB II-Arbeitslosigkeit fiel – insbesondere im Januar 2012 – deutlich schwächer aus als in den Vorjahren. Seit März 2012 geht die Arbeitslosigkeit im SGB II gegenüber dem Vormonat erneut zurück. Lediglich im August 2012 lag die SGB II-Arbeitslosigkeit infolge der Sommerpause höher als im Vormonat.

Methodische Hinweise

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.
2. Eine Revision der Arbeitslosenstatistik im Januar 2012 führt zu kleineren rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen ab 2007. Auslöser für die Revision waren insbesondere die Erweiterung der statistischen Berichterstattung zur Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Änderung der Berücksichtigung des Wohnortes.
3. Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.



3.3 Zugänge und Abgänge von Arbeitslosen

Deutschland

Berichtsmonat: Oktober 2012

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut ¹⁾	in %
Insgesamt					
Zugang Arbeitslose insgesamt	650.766	609.142	705.470	44.063	7,3
dar. Erwerbstätigkeit	251.328	232.884	248.241	x	x
Ausbildung / Qualifizierung	138.603	136.788	189.332	x	x
Nichterwerbstätigkeit	226.577	202.391	226.638	x	x
Zugangsrate in %	23,3	21,0	24,5	21,7	-
Abgang Arbeitslose insgesamt	685.510	726.084	676.161	20.164	3,0
dar. Erwerbstätigkeit	216.241	228.809	223.074	x	x
Ausbildung / Qualifizierung	173.112	192.871	140.186	x	x
Nichterwerbstätigkeit	234.068	238.053	246.762	x	x
Abgangsrate in %	24,6	25,0	23,5	23,8	-
Dauer der Arbeitslosigkeit²⁾ (Anteil an Abgang)					
0 bis 3 Monate	41,9	43,7	40,7	43,3	-
3 bis 6 Monate	16,3	15,2	16,5	15,8	-
6 bis 12 Monate	16,8	16,7	17,3	16,7	-
über 12 Monate	18,6	17,7	18,4	19,0	-
Durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen¹⁾	37,4	36,0	37,3	37,6	-
Rechtskreis SGB II					
Zugang Arbeitslose insgesamt	364.416	337.876	387.692	19.905	5,8
dar. Erwerbstätigkeit	74.956	68.874	73.709	x	x
Ausbildung / Qualifizierung	87.563	83.911	105.929	x	x
Nichterwerbstätigkeit	170.872	151.989	170.650	x	x
Zugangsrate in %	18,9	16,9	19,5	17,3	-
Abgang Arbeitslose insgesamt	398.857	421.619	400.163	6.767	1,7
dar. Erwerbstätigkeit	88.354	92.954	93.772	x	x
Ausbildung / Qualifizierung	106.966	119.075	90.468	x	x
Nichterwerbstätigkeit	150.677	152.902	158.817	x	x
Abgangsrate in %	20,7	21,1	20,1	19,7	-
Dauer der Arbeitslosigkeit²⁾ (Anteil an Abgang)					
0 bis 3 Monate	30,9	31,3	29,1	32,6	-
3 bis 6 Monate	14,3	14,2	15,2	14,5	-
6 bis 12 Monate	18,9	19,0	19,5	19,1	-
über 12 Monate	27,5	26,4	26,8	27,1	-
Durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen¹⁾	52,0	50,6	51,9	50,7	-



3.3 Zugänge und Abgänge von Arbeitslosen

Deutschland

Berichtsmonat: Oktober 2012

Merkmal	2012			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut ¹⁾	in %
Rechtskreis SGB III					
Zugang Arbeitslose insgesamt	286.350	271.266	317.778	24.158	9,2
dar. Erwerbstätigkeit	176.372	164.010	174.532	18.256	11,5
Ausbildung / Qualifizierung	51.040	52.877	83.403	-588	-1,1
Nichterwerbstätigkeit	55.705	50.402	55.988	6.203	12,5
Zugangsrate in %	33,2	29,8	35,9	32,7	-
Abgang Arbeitslose insgesamt	286.653	304.465	275.998	13.397	4,9
dar. Erwerbstätigkeit	127.887	135.855	129.302	7.050	5,8
Ausbildung / Qualifizierung	66.146	73.796	49.718	369	0,6
Nichterwerbstätigkeit	83.391	85.151	87.945	3.535	4,4
Abgangsrate in %	33,3	33,5	31,2	34,1	-
Dauer der Arbeitslosigkeit (Anteil an Abgang)					
0 bis 3 Monate	57,2	60,7	57,4	58,7	-
3 bis 6 Monate	19,1	16,6	18,4	17,6	-
6 bis 12 Monate	13,9	13,5	14,2	13,2	-
über 12 Monate	6,3	5,6	6,1	7,5	-
Durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen	18,0	17,1	17,6	19,1	-

Datenstand: Oktober 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ bei Zugangs- und Abgangsrate und bei Dauer der Arbeitslosigkeit (Anteil an Abgang) Vorjahreswerte

²⁾ Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Nunmehr sind auch die Daten der Jobcentern zugelassener kommunaler Träger enthalten. Weitergehende Informationen enthält der Hinweis "Einführung der integrierten Dauern in der Arbeitslosenstatistik" unter Aktuelles der Seite

<http://statistik.arbeitsagentur.de/>

sowie ab Mitte Februar der Methodenbericht "Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik" im Internet

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

x Arbeitslosenbestände teilweise geschätzt. Schätzwerte werden der Rubrik ohne Angabe zugewiesen. Vormonats- und Vorjahresvergleiche sind deshalb teilweise nicht sinnvoll.

Kommentar

Die monatliche Entwicklung von Zu- und Abgängen in bzw. aus Arbeitslosigkeit unterliegt starken saisonalen und zufälligen Schwankungen. Vormonatsvergleiche sind daher nicht sinnvoll. Vorjahresvergleiche von Bewegungsdaten sind zwar weitgehend von saisonalen Effekten unabhängig, werden jedoch mitunter auch von einmaligen oder zufälligen Schwankungen beeinflusst. Aussagen auf Basis eines Monats haben daher nur wenig Aussagekraft.

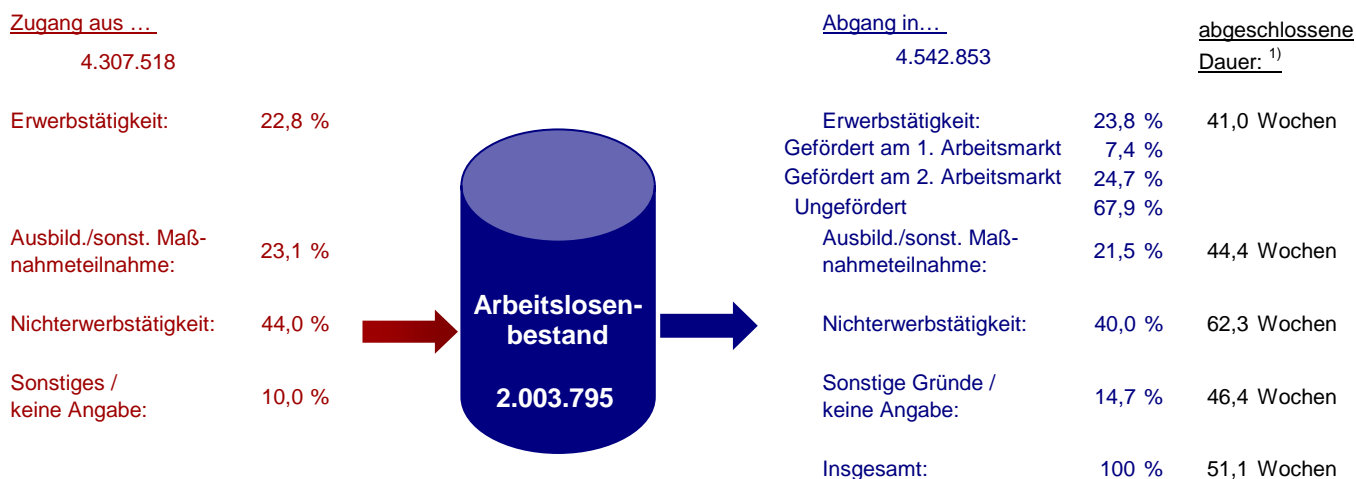
Abgangsrate erlauben einen Vergleich von Zu- und Abgangshäufigkeiten bei sich verändernden Arbeitslosenzahlen oder unterschiedlich großen Beständen. Sie beziehen die Zu- und Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand im Vormonat, der den Beginn des Berichtszeitraums markiert. Die Zu- und Abgangsrate zeigen den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit im SGB III – hier waren gemessen am Vormonatsbestand 33,2 Prozent der Arbeitslosen neu zugegangen, 33,3 Prozent der Arbeitslosen im SGB III ist es im Laufe des Monats gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Im SGB II lag die Zugangsrate dagegen nur bei 18,9 Prozent, die Abgangsrate bei 20,7 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II war weniger als ein Drittel der aus Arbeitslosigkeit Abgehenden zu diesem Zeitpunkt weniger als drei Monate arbeitslos – im SGB III waren dies dagegen fast zwei Drittel. Mehr als drei Viertel der Abgehenden im SGB III waren weniger als sechs Monate arbeitslos. Im SGB II waren dies nur rund 45 Prozent.

**3.4 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III
(gleitende Jahreswerte) November 2011 bis Oktober 2012**

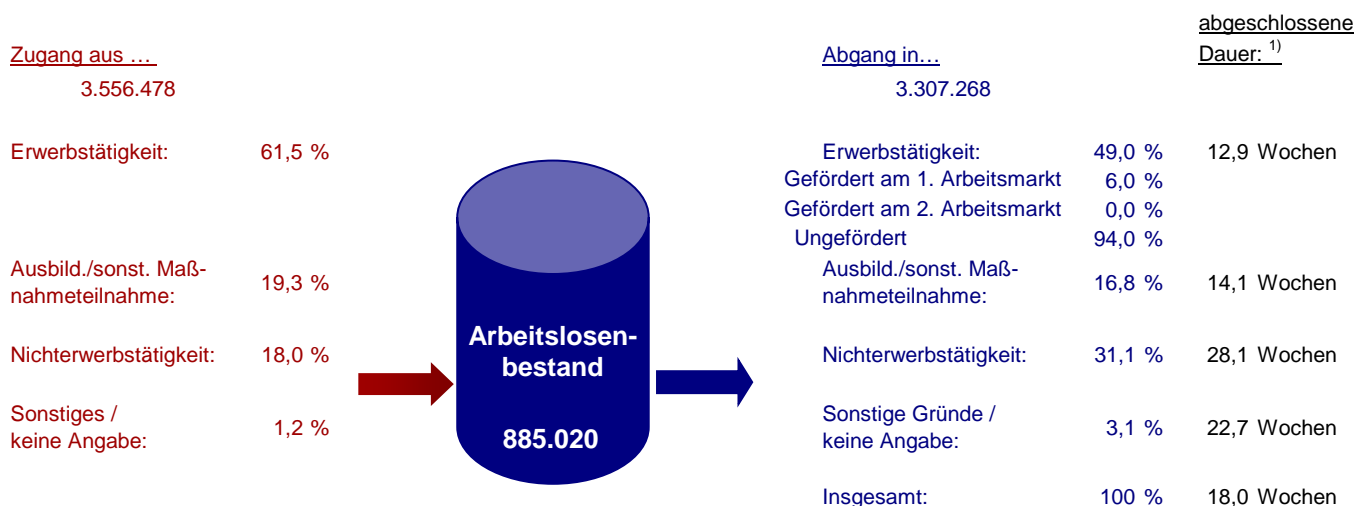
Deutschland
Berichtsmonat: Oktober 2012

Rechtskreis SGB II



Rechtskreis SGB III

Wechslersaldo: -181.351



1) Zu- und Abgänge im SGB II teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen.
Zu- und Abgang aus Erwerbstätigkeit jeweils ohne Ausbildung.

Kommentar

In den vergangenen zwölf Monaten – dieser gleitende Jahreszeitraum gleicht die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen monatlicher Bewegungsdaten aus – meldeten sich in 4,31 Mio Fällen Personen im Rechtskreis SGB II arbeitslos. Im gleichen Zeitraum gelang es 4,54 Mio SGB II-Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Die – bei einem weit niedrigeren Arbeitslosenbestand – fast ebenso hohen Zu- und Abgangszahlen im SGB III verweisen auf die erheblich höhere Dynamik der SGB III-Arbeitslosigkeit als im SGB II. In den Zu- und Abgängen sind auch kurzfristige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, etwa aufgrund einer Krankmeldung oder einer Maßnahmenteilnahme enthalten. Ein detaillierteres Abbild des Umschlags am Arbeitsmarkt – als Austausch zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit – erlauben die Zugänge aus und Abgänge in Erwerbstätigkeit.

Die Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II erfolgten deutlich seltener aus Erwerbstätigkeit (23 Prozent) als im SGB III (62 Prozent). Auch der Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit lag mit fast 24 Prozent erheblich unter dem Anteil im Rechtskreis SGB III (49 Prozent). Zudem war im Rechtskreis SGB III der größte Teil der Abgänge in Erwerbstätigkeit ungefordert. Im Rechtskreis SGB II wurde dagegen ein Drittel der Abgänge in Erwerbstätigkeit gefördert. Ein Viertel der Abgänge in Erwerbstätigkeit erfolgten hier in den zweiten Arbeitsmarkt, der überwiegend aus Arbeitsgelegenheiten besteht.

Methodische Hinweise

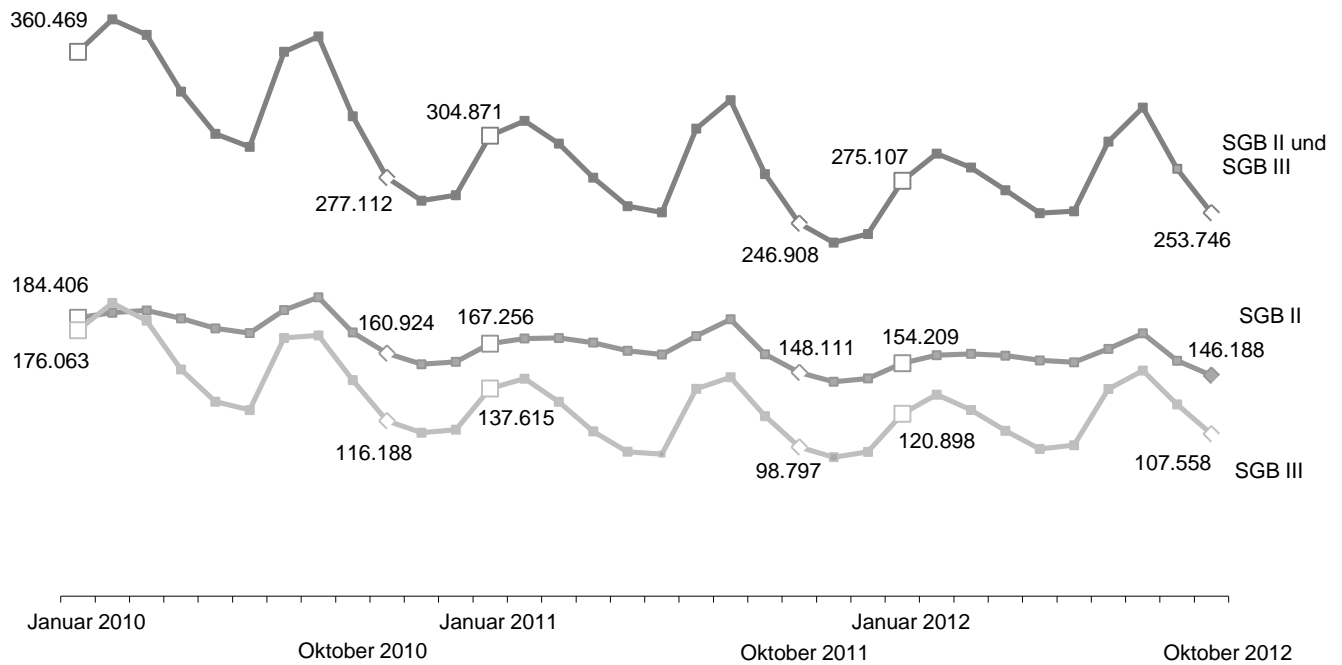
1. Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden.
2. Für den Zugang und Abgang insgesamt liegen hochgerechnete Daten vor. Auswertungen zu Zugangs- und Abmeldegründen können zurzeit nur auf Basis des IT-Vermittlungssystems der BA durchgeführt werden, die keine Zu- und Abgänge von zugelassenen kommunalen Trägern enthalten.
3. Im Verlauf des Jahres 2006 wurden die bisherigen Verfahren CoArb und COMPAS durch das neue operative Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System (VerBIS) ersetzt. Bestimmte Daten liegen nicht mehr in der bisher bekannten Form vor und können deshalb nicht oder nur eingeschränkt mit der Zeit vor VerBIS verglichen werden. Dies gilt insbesondere für die Differenzierung der Zugangs- und Abmeldegründe; der Vorjahresvergleich ist hier ab Januar 2008 möglich.
4. Die Zugangs- bzw. Abgangsrate bezieht den Zugang bzw. den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglicht damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Zugängen und Abgängen u.a. im Rechtskreisvergleich oder im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen.
5. Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit ist die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende einer Arbeitslosigkeitsperiode.
6. Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich" <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

3.5 Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Rechtskreisen

Deutschland

Zeitreihe Januar 2010 bis Oktober 2012



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

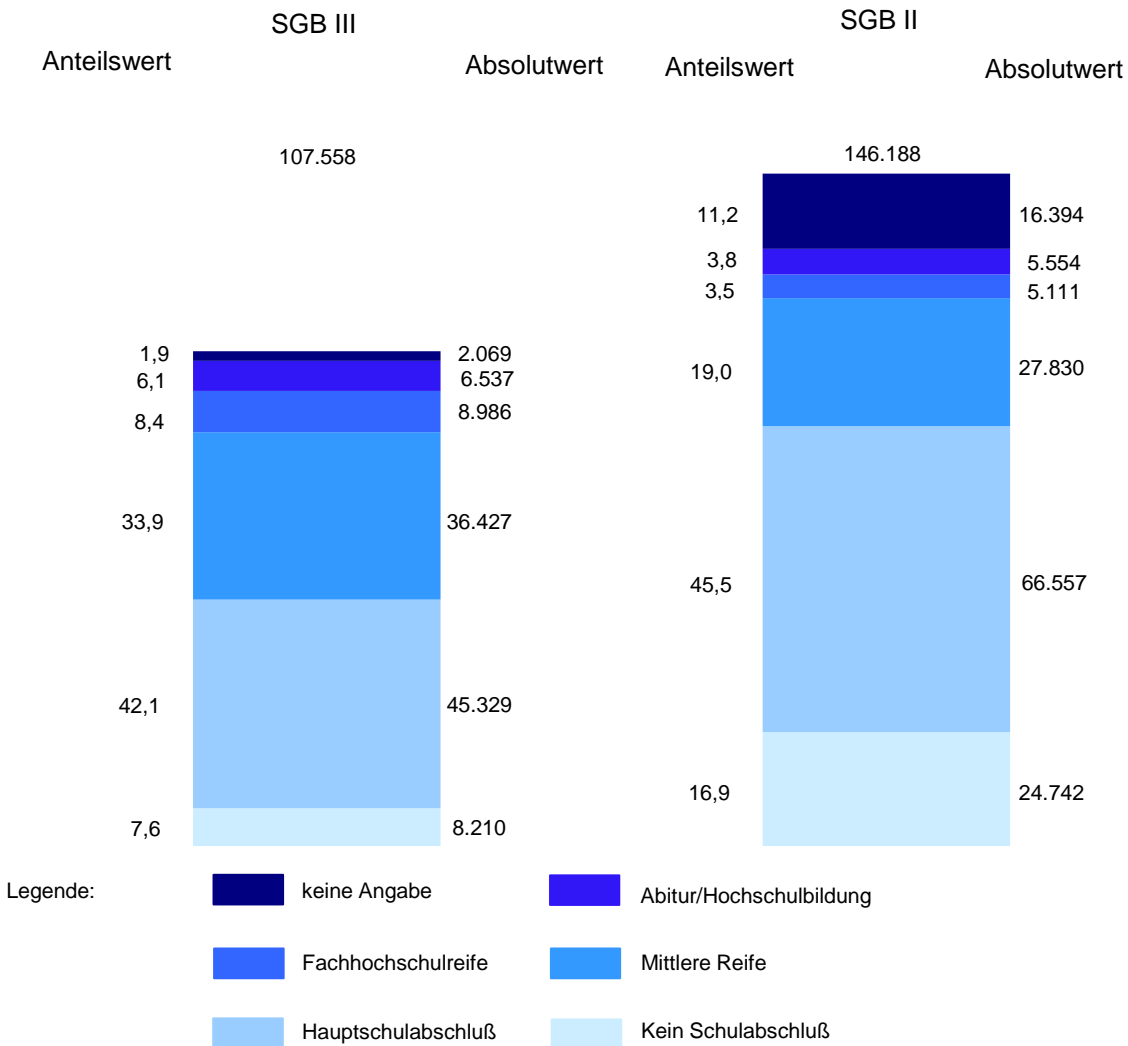
Im Oktober 2012 waren insgesamt 254.000 Jugendliche und junge Erwachsene arbeitslos. Während die Entwicklung im SGB III durch ein starkes Saisonmuster (Jahreszeiten sowie Ausbildungs- und Schuljahre) überzeichnet wird, ist die saisonale Schwankung im SGB II weit weniger stark ausgeprägt.

Insgesamt erweist sich die Jugendarbeitslosigkeit im SGB III deutlich saison- und konjunkturereagibler als im SGB II. Nach einer höheren Jugendarbeitslosigkeit im SGB III im Verlauf der Wirtschaftskrise 2009, ging hier seit Anfang 2010 mit dem Aufschwung am Arbeitsmarkt eine schnellere und stärkere Abnahme der Jugendarbeitslosigkeit einher als im SGB II. Ferienbedingt waren in den Sommermonaten wieder Anstiege gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen. Aktuell sinkt die Jugendarbeitslosigkeit wieder. Sie liegt aber erneut leicht über dem Vorjahreswert.

3.6 Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreisen

Deutschland

Berichtsmonat: Oktober 2012



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

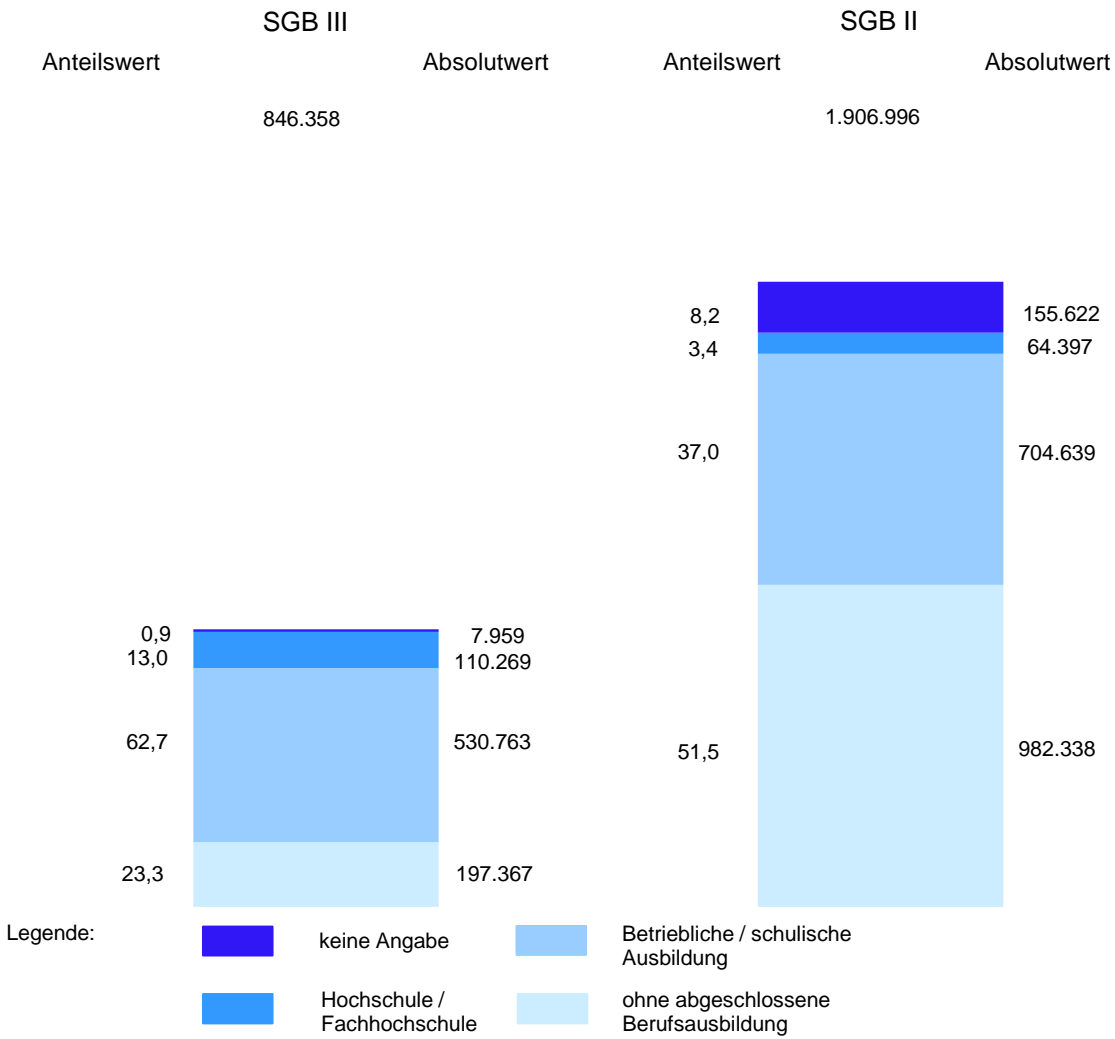
Die Bildungsstruktur arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener unterscheidet sich deutlich zwischen den Rechtskreisen. So haben unter den arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB III nur knapp 8 Prozent keinen Schulabschluss. Unter den arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II sind es dagegen fast 17 Prozent. Addiert man die Anteile ohne Schulabschluss und mit Hauptschulabschluss, haben fast zwei Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II eine in dieser Altersgruppe unterdurchschnittliche Schulbildung, während dies immerhin auf die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB III zutrifft.



3.7 Arbeitslose nach beruflicher Qualifikation und Rechtskreisen

Deutschland

Berichtsmonat: Oktober 2012



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Die Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen unterscheidet sich ganz erheblich zwischen den Rechtskreisen. So haben zwar mit knapp einem Viertel bereits viele Arbeitslose im SGB III keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen im SGB II sind allerdings über die Hälfte ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Dagegen ist der Anteil von Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss im Bereich der Arbeitslosenversicherung wesentlich höher als unter den Arbeitslosen im SGB II.



4.1 Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2012

Instrumente	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.:	115.539	116.549	115.911	24,8	- 4.650	-3,9
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	115.358	116.359	115.724	24,8	- 4.676	-3,9
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ¹⁾	7.178	6.998	7.116	1,5	- 104	-1,4
Probefbeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	121	124	125	0,0	-30	-19,9
eingelöste Vermittlungsgutscheine - bewilligt 1. Rate - (Restabwicklung)	60	66	62	0,0	56	x
	x	x	x	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, dar.:	27.354	31.169	32.517	5,9	-7.614	-21,8
Einstiegsqualifizierung	4.662	4.951	5.283	1,0	-668	-12,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.504	2.737	2.792	0,5	-229	-8,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19.140	22.310	23.256	4,1	-6.346	-24,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	1.014	1.136	1.152	0,2	-25	-2,4
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	11	10	10	0,0	6	120,0
Berufliche Weiterbildung, dar.:	65.451	69.686	70.534	14,1	-2.935	-4,3
berufliche Weiterbildung	62.849	66.880	67.638	13,5	-2.307	-3,5
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	2.549	2.755	2.844	0,5	-596	-19,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	53	51	52	0,0	-32	-37,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	67.469	66.974	66.888	14,5	- 27.517	-29,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	59.939	59.841	60.072	12,9	- 27.046	-31,1
Eingliederungszuschuss	42.183	42.401	42.644	9,1	- 16.370	-28,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	4.200	4.285	4.366	0,9	- 887	-17,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.272	5.529	5.161	1,3	- 1.914	-23
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	7.272	7.616	7.893	1,6	- 7.751	-51,6
Förderung der Selbständigkeit	7.530	7.133	6.816	1,6	- 471	-5,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5.776	5.882	5.993	1,2	- 2.225	-27,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ³⁾	1.754	1.251	823	0,4	1.754	x

4.1 Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2012

Instrumente	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	July	Juni	Mai		absolut	in %
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen 4), dar.:	3.302	3.572	3.533	0,7	-458	-12,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.302	3.572	3.533	0,7	-458	-12,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, dar.:	171.406	169.615	164.340	36,9	-21.092	-11,0
Arbeitsgelegenheiten	140.973	140.497	136.041	30,3	-42.094	-23,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	908	490	271	0,2	908	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	29.525	28.628	28.028	6,3	20.451	225,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	14.455	14.373	13.994	3,1	-2.952	-17,0
Freie Förderung SGB II	14.455	14.373	13.994	3,1	-1.820	-11,2
darunter Einmalleistungen	x	x	x	x	x	x
sonstige weitere Leistungen	-	-	-	0,0	-1.132	-100,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 5)	464.976	471.938	467.717	100	- 67.218	-12,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen 6)	45.508	45.118	43.975	9,8	- 1.356	-2,9
Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung (BAB)	-	-	-	0,0	0	x
Aktivierungsquote 1	18,0	18,1	17,7	x	x	x
Aktivierungsquote 2	9,8	9,9	9,7	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, da nur statistische Daten der zugelassenen kommunalen Träger vorliegen.
 - 2) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, da dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.
 - 3) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.
 - 4) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen im Glossar enthalten.
 - 5) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittl.-gutschein, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Förd. aus dem Vermittl.-budget, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingl. von Selbständigen sowie Einmalleist. zur Freien Förderung SGB II.
 - 6) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2012 (Datenstand September 2012) nur ca. 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.
- *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Kommentar

Durch arbeitsmarktpolitische Instrumente im SGB II wurden nach endgültigen Zahlen, die bis Juli vorliegen, 465.000 Personen (ohne Einmalleistungen) gefördert. Das war ein Achtel weniger als noch vor einem Jahr. Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote lag bei 18,0 Prozent. Insbesondere beim Beschäftigungs- sowie beim Eingliederungszuschuss, bei Arbeitsgelegenheiten und beim Einstiegsgeld bei gab es überproportionale Rückgänge. Weiterhin befand sich mit gut einem Drittel der größte Teil der mit Mitteln des SGB II Geförderten in Marktersatzmaßnahmen, gefolgt von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit einem Anteil von einem Viertel. Einen geringeren Anteil am Fördergeschehen im SGB II hatten dagegen die Berufliche Weiterbildung (14%) und der Bereich der Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (15%). Die Förderung der Berufsausbildung erfolgt weit überwiegend aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung.

Methodische Hinweise

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können.



4.2 Eintritte von Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2012

Instrumente	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.:	157.507	153.449		185.594	73,4
Vermittlungsbudget	98.117	97.140	111.913	45,7	- 19.085	-16,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58.421	54.629	71.014	27,2	- 1.679	-2,8
dar. bei einem Arbeitgeber	15.174	14.683	18.299	7,1	- 2.233	-12,8
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ¹⁾	936	755	866	0,4	936	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	54	56	61	0,0	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	8	12	27	0,0	x	x
eingelöste Vermittlungsgutscheine - bewilligt 1. Rate - (Restabwicklung)	907	1.612	2.579	0,4	- 2.371	-72,3
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, dar.:	393	384	508	0,2	65	19,8
Einstiegsqualifizierung	49	65	92	0,0	4	8,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	151	130	174	0,1	21	16,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	172	176	233	0,1	42	32,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	*	13	6	x	x	x
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	-	3	x	x	x
Berufliche Weiterbildung, dar.:	11.130	11.142	16.342	5,2	689	6,6
berufliche Weiterbildung	10.845	10.933	15.941	5,1	750	7,4
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	*	204	396	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	5	5	xx	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	11.496	10.131	12.148	5,4	- 1.762	-13,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.541	8.551	10.309	4,4	- 2.299	-19,4
Eingliederungszuschuss	7.267	6.743	8.209	3,4	- 1.695	-18,9
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	*	249	*	xx	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.007	1.556	1.786	0,9	- 340	-14,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	0,0	- 200	-100,0
Förderung der Selbständigkeit	1.955	1.580	1.839	0,9	537	37,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	661	582	731	0,3	- 217	-24,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ³⁾	1.294	998	1.108	0,6	754	139,6

4.2 Eintritte von Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2012

Instrumente	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁴⁾, dar.:	618	309	459	0,3	- 104	-14,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	618	309	459	0,3	- 104	-14,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, dar.:	29.397	25.673	36.224	13,7	- 9.312	-24,1
Arbeitsgelegenheiten	27.331	24.163	32.798	12,7	- 9.385	-25,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	437	233	164	0,2	437	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	1.629	1.277	3.262	0,8	- 349	-17,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	4.060	3.019	3.783	1,9	561	16,0
Freie Förderung SGB II	4.060	3.019	3.783	1,9	561	16,0
darunter Einmalleistungen	260	191	245	0,1	21	8,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ⁵⁾	214.601	204.107	255.058	100	- 33.004	-13,3
Einmalleistungen ⁵⁾	100.679	100.079	116.084	46,9	- 20.580	-17,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁵⁾	113.922	104.028	138.974	53	- 12.424	-9,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁶⁾	5.524	5.558	5.889	2,6	92	1,7
Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung (BAB)	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, da nur statistische Daten der zugelassenen kommunalen Träger vorliegen.
 - 2) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, da dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.
 - 3) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.
 - 4) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen im Glossar enthalten.
 - 5) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittl.-gutschein, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Förd. aus dem Vermittl.-budget, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingl. von Selbständigen sowie Einmalleist. zur Freien Förderung SGB II.
 - 6) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2012 (Datenstand September 2012) nur ca. 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.
- *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zkt, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zkt übermittelten Daten.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Kommentar

Im Juli 2012 sind – ohne Einmalleistungen – 114.000 Geförderte neu in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugegangen. Bezieht man die Einmalleistungen – etwa Vermittlungsgutscheine oder Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – ein lag die Zahl bei 215.000.

Methodische Hinweise

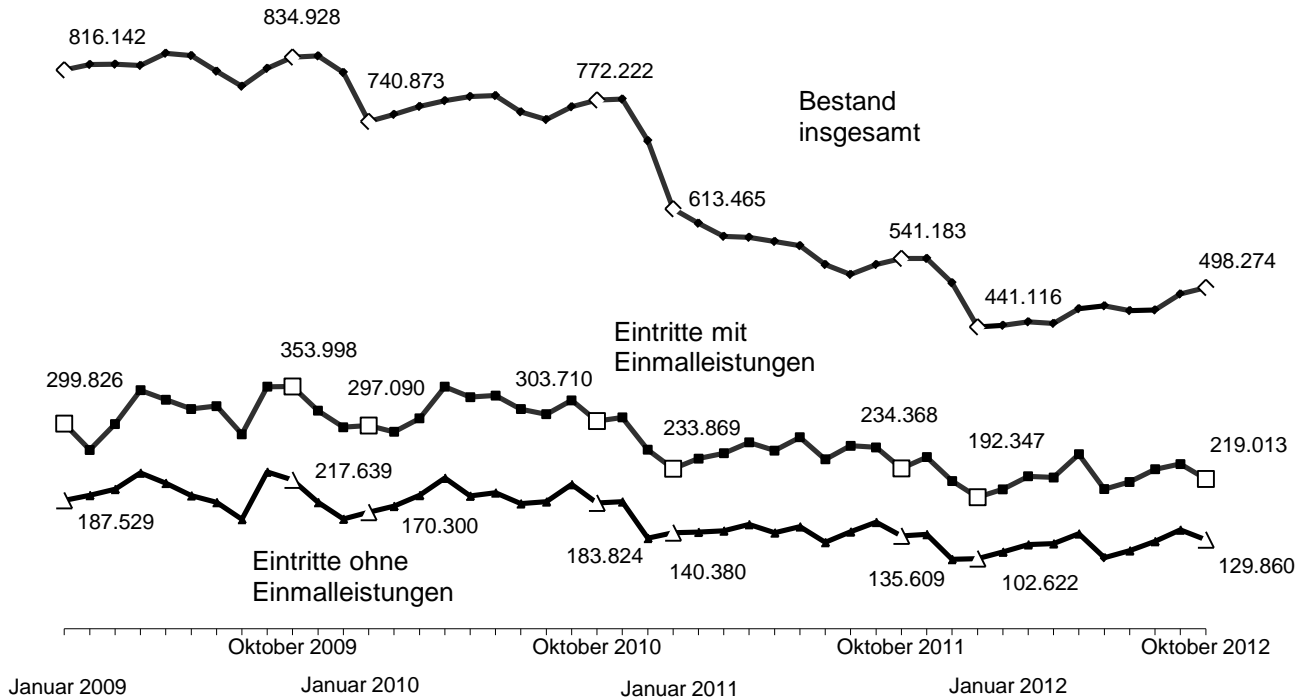
Der Bestand an Maßnahmeteilnehmern ist kein starrer Block, vielmehr treten Teilnehmer laufend ein und aus. Je kürzer die Maßnahmen dauern, desto größer ist der Umschlag und um so mehr Menschen werden bei gleichem Bestandsvolumen erreicht.

Weitere Daten finden Sie unter "Ausgewählte Maßnahmen und Förderleistungen" unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>

4.3 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen¹⁾ im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Zeitreihe Januar 2009 bis Oktober 2012



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Mit 498.000 Geförderten wurden im Oktober 2012 – nach aktuellen, noch untererfassten Werten – erheblich weniger Personen aus Mitteln des SGB II gefördert als im gleichen Monat der Vorjahre. Gegenüber Oktober 2009 – dem Jahr der Wirtschaftskrise – sind die Teilnehmerzahlen um zwei Fünftel zurückgegangen. Auch die Zahl der Eintritte lag im aktuellen Monat weiterhin erkennbar unter den Werten der Vorjahre.



4.4 Bestand von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2012

Instrumente	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	July	Juni	Mai		absolut	in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.:	28.637	28.666	28.777	34,7	11	0,0
Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28.614	28.642	28.757	34,6	12	0,0
dar. bei einem Arbeitgeber	1.848	1.620	1.650	2,2	134	7,8
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ¹⁾	-	-	-	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	21	21	18	0,0	-2	-8,7
eingelöste Vermittlungsgutscheine - bewilligt 1. Rate - (Restabwicklung)	*	3	*	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, dar.:	25.173	28.663	29.927	30,5	-7.602	-23,2
Einstiegsqualifizierung	4.423	4.703	5.019	5,4	-702	-13,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.190	2.397	2.446	2,7	-286	-11,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.686	20.579	21.464	21,4	-6.383	-26,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	846	954	969	1,0	-50	-5,6
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	5	5	5	0,0	x	x
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	23	25	24	0,0	-30	-56,6
Berufliche Weiterbildung, dar.:	5.531	5.969	6.178	6,7	-1.068	-16,2
berufliche Weiterbildung	5.133	5.542	5.746	6,2	-947	-15,6
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	397	426	431	0,5	-117	-22,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.785	3.681	3.622	4,6	-1.860	-32,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.577	3.472	3.419	4,3	-1.760	-33,0
Eingliederungszuschuss	2.852	2.806	2.781	3,5	-1.401	-32,9
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	270	277	276	0,3	-63	-18,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	402	332	294	0,5	-146	-26,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	53	57	68	0,1	-104	-66,2
Förderung der Selbständigkeit	208	209	203	0,3	-100	-32,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	186	194	192	0,2	-122	-39,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ⁵⁾	22	15	11	0,0	x	x

4.4 Bestand von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2012

Instrumente	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ³⁾, dar.:	401	458	435	0,5	-44	-9,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	401	458	435	0,5	-44	-9,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, dar.:	15.129	16.279	16.665	18,3	-10.077	-40,0
Arbeitsgelegenheiten	14.964	16.127	16.513	18,1	-10.169	-40,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	8	9	0,0	x	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	155	144	143	0,2	83	115,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	3.963	4.018	3.892	4,8	-1.370	-25,7
Freie Förderung SGB II	3.963	4.018	3.892	4,8	-770	-16,3
darunter Einmalleistungen	x	x	x	x	x	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁴⁾	82.619	87.734	89.496	100,0	-22.010	-21,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁵⁾	7.029	6.982	6.768	8,5	-153	-2,1
Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung (BAB)	-	-	-	x	x	x
Aktivierungsquote 1	25,0	26,6	26,7	x	x	x
Aktivierungsquote 2	7,0	7,3	7,3	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, da nur statistische Daten der zugelassenen kommunalen Träger vorliegen.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, da dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.

3) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen im Glossar enthalten.

4) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittl.-gutschein, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Förd. aus dem Vermittl.-budget, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingl. von Selbständigen sowie Einmalleist. zur Freien Förderung SGB II.

5) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2012 (Datenstand September 2012) nur ca. 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zkt, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zkt übermittelten Daten.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Kommentar

Im Juli 2012 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln des SGB II 83.000 Jugendliche und junge Erwachsene mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Das war mehr als ein Fünftel weniger als ein Jahr zuvor. Mit gut einem Drittel der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche im SGB II. Obwohl ein erheblicher Teil der Maßnahmen im Bereich der Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung – etwa berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – aus Mitteln des SGB III gebucht werden, befand sich ebenfalls fast ein Drittel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen in diesem Bereich – überwiegend in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung. Die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten ist auch bei Jugendlichen erheblich niedriger als ein Jahr zuvor (-40%).

Methodische Hinweise

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können.



4.5 Zugang von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2012

Instrumente	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.:	26.349	25.046	31.274	78,4	-2.747	-9,4
Vermittlungsbudget	13.248	13.382	15.835	39,4	-2.706	-17,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	12.967	11.472	15.110	38,6	230	1,8
dar. bei einem Arbeitgeber	3.177	2.904	3.599	9,5	-331	-9,4
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ¹⁾	119	80	114	0,4	x	x
Probeschäftigung behinderter Menschen	10	11	7	0,0	2	25,0
eingelöste Vermittlungsgutscheine - bewilligt 1. Rate - (Restabwicklung)	124	179	322	0,4	-273	-68,8
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, dar.:	319	320	419	0,9	28	9,6
Einstiegsqualifizierung	44	60	75	0,1	0	0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	127	108	150	0,4	11	9,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	134	142	190	0,4	18	15,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	13	10	3	0,0	6	85,7
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	-	-	-	x	x	x
Berufliche Weiterbildung, dar.:	991	902	1.390	2,9	-155	-13,5
berufliche Weiterbildung	939	853	1.336	2,8	-141	-13,1
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	52	49	54	0,2	-14	-21,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	930	858	973	2,8	-132	-12,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	881	826	938	2,6	-128	-12,7
Eingliederungszuschuss	711	701	807	2,1	-111	-13,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	20	19	17	0,1	6	42,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	150	106	114	0,4	-19	-11,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Förderung der Selbständigkeit	49	32	35	0,1	-4	-7,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	25	18	20	0,1	-7	-21,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ³⁾	24	14	15	0,1	3	14,3

4.5 Zugang von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2012

Instrumente	2012			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai		absolut	in %
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁴⁾, dar.:	47	49	71	0,1	-12	-20,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	47	49	71	0,1	-12	-20,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, dar.:	3.761	3.233	4.443	11,2	-3.300	-46,7
Arbeitsgelegenheiten	3.738	3.223	4.423	11,1	-3.310	-47,0
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	18	8	14	0,1	5	38,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.200	818	927	3,6	368	44,2
Freie Förderung SGB II	1.200	818	927	3,6	368	44,2
darunter Einmalleistungen	24	27	18	0,1	-1	-4,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ⁵⁾	33.597	31.226	39.497	100	-5.950	-15,0
Einmalleistungen ⁵⁾	13.524	13.675	16.294	40,3	-2.873	-17,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁵⁾	20.073	17.551	23.203	60	-3.077	-13,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁶⁾	900	905	986	2,7	16	1,8
Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung (BAB)	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, da nur statistische Daten der zugelassenen kommunalen Träger vorliegen.
 - 2) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, da dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.
 - 3) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.
 - 4) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen im Glossar enthalten.
 - 5) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittl.-gutschein, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Förd. aus dem Vermittl.-budget, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingl. von Selbständigen sowie Einmalleist. zur Freien Förderung SGB II.
 - 6) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2012 (Datenstand September 2012) nur ca. 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.
- *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zkt, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zkt übermittelten Daten.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Kommentar

Im Juli 2012 sind – inklusive Einmalleistungen – 34.000 Jugendliche und junge Erwachsene in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II zugegangen. Die Zahl der Eintritte ohne Einmalleistungen lag mit 20.000 um 13 Prozent niedriger als vor einem Jahr. Die Zugänge gingen – außer bei Instrumenten der Berufswahl und Berufsausbildung – bei fast allen Maßnahmen gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich zurück – absolut am stärksten war der Rückgang beim Vermittlungsbudget und bei den Arbeitsgelegenheiten.

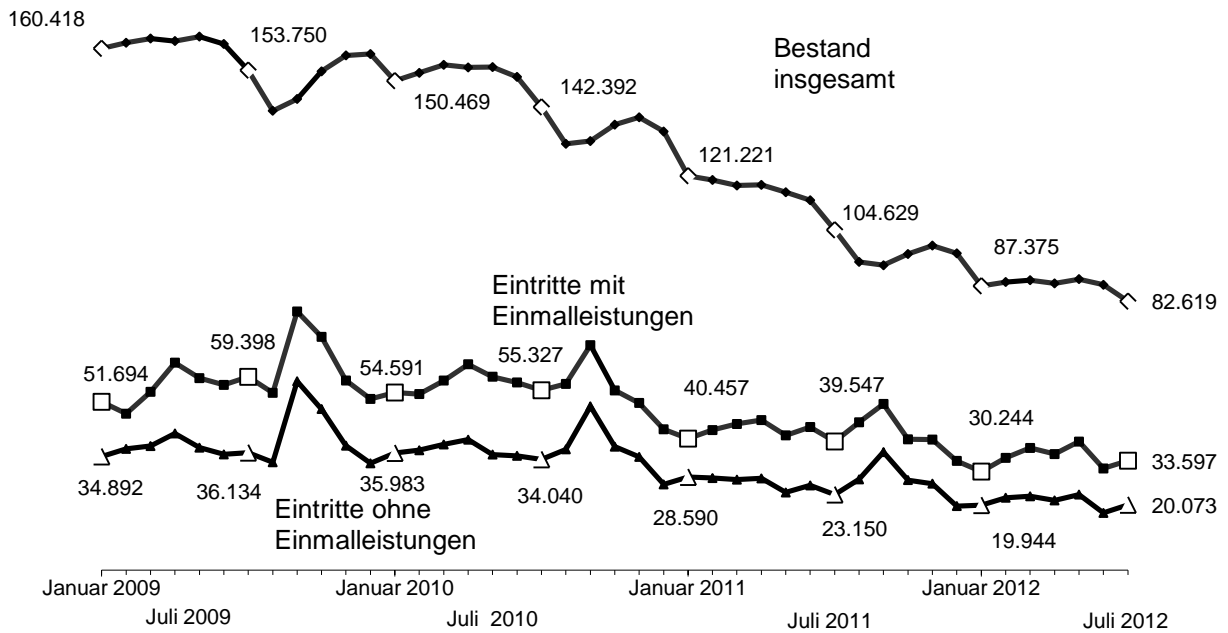
Methodische Hinweise

Der Bestand an Maßnahmeteilnehmern ist kein starrer Block, vielmehr treten Teilnehmer laufend ein und aus. Je kürzer die Maßnahmen dauern, desto größer ist der Umschlag und um so mehr Menschen werden bei gleichem Bestandsvolumen erreicht.

4.6 Eintritte und Bestand an Teilnehmern unter 25 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Zeitreihe Januar 2009 bis Juli 2012



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kommentar

Im Verlauf der vergangenen drei Jahre ist die Teilnehmerzahl Jugendlicher und junger Erwachsener an Maßnahmen im SGB II im Vorjahresvergleich kontinuierlich zurückgegangen. Ein besonders starker Rückgang war in den Monaten Juli und August 2011 zu verzeichnen. Von Januar bis Juni 2012 haben sich die Teilnehmerzahlen Jugendlicher kaum verändert. Im Juli war allerdings erneut ein leichter Rückgang gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen, der allerdings schwächer ausfiel als in den Vorjahren. Im Juli 2012 wurden 83.000 Jugendliche und junge Erwachsene aus Mitteln des SGB II in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Die Zahl der Geförderten lag damit erheblich unter dem Niveau der Vorjahre. Die Zugänge in Maßnahmen nach dem SGB II lagen deutlich unter dem Niveau des gleichen Monats der vergangenen drei Jahre. Aber auch die Zugänge in Maßnahmen sind seit Jahresbeginn weitgehend unverändert.



Glossar

Aktivierungsquote Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.
Ein Bericht zur Methodik der Aktivierungsquoten finden Sie im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4394/publicationFile/850/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreis-SGBII.pdf>

Anrechenbares Einkommen Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen. Einkommen ist nach § 11 SGB II grundsätzlich jede Einnahme in Geld oder Geldeswert. Einkommen wird in dem Monat angerechnet, in dem es zugeflossen ist. Zum Einkommen gehören beispielsweise:

- Einnahmen aus einer nicht selbständigen oder selbständigen Tätigkeit,
- Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld,
- Kapital- und Zinserträge,
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft,
- Unterhaltsleistungen, Kindergeld,
- Renten, Einnahmen aus Aktienbesitz,
- Steuererstattungen.

Bestimmte Einnahmen gelten nicht als Einkommen im Sinne der Vorschriften für die Grundsicherung, sie werden nicht angerechnet. Dazu gehören insbesondere Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz, Teile des Elterngeldes und Blindengeld.

Vom Einkommen werden folgende Beträge und Freibeträge abgezogen:

- a) Steuern: z.B. Lohn- und Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer,
- b) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, also vor allem die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie zur Arbeitsförderung,
- c) gesetzlich vorgeschriebene und angemessene private Versicherungen, letztere mit einem Pauschalbetrag von 30 Euro,
- d) die nach dem Einkommensteuergesetz geförderten Beiträge zur Altersversorgung,
- e) der notwendige Aufwand zum Erwerb, zur Sicherung und zur Entfaltung der Einnahmen (Werbungskosten),
- f) Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten, bis zu einem im Unterhaltstitel festgelegten Betrag,
- g) Beträge, die bereits als Einkommen bei der Berufsausbildung oder -vorbereitung für ein Kind berücksichtigt wurden,
- h) Freibeträge bei Erwerbstätigkeit: Vom Brutto-Erwerbseinkommen wird anstelle der unter c, d und e genannten Kosten (Versicherungen, Vorsorge für Krankheit und Alter, Werbungskosten) ein Pauschalbetrag von 100 Euro abgezogen. Sind die tatsächlichen Aufwendungen höher, können die höheren Beträge abgesetzt werden, sofern das Brutto Einkommen 400 Euro monatlich überschreitet. Darüber hinaus wird nach § 30 SGB II ein weiterer Teil nicht angerechnet:
 - Vom Brutto-Einkommen zwischen 100,01 bis 800 Euro sind 20 Prozent frei.
 - Vom Brutto-Einkommen zwischen 800,01 bis 1200 Euro sind nochmals 10 Prozent frei.Wenn der Hilfebedürftige ein minderjähriges Kind hat, erhöht sich der Betrag auf 1.500 Euro.

Glossar

Arbeitslose

Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen,
- die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 117-122 SGB III)
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den
- Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 327 SGB III)
- Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.
Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.

Erhebungseinheiten Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Arbeitsgemeinschaften erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderungsdaten zugelassener kommunaler Träger. Erhebungsinhalte Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t folgen.

Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen (Kategoriesumme):

Zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben können allgemeine und besondere Leistungen erbracht werden (§ 113 SGB III). Aus systematischen Gründen werden hier nur die besonderen Leistungen als Kategoriesumme zusammengefasst ausgewiesen, da die Informationen über den Umfang der allgemeinen Leistungen in den Ergebnissen zu den jeweiligen Instrumenten und den entsprechenden Kategoriesummen enthalten sind. Um einen umfassenden Überblick über den Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen insgesamt zu erhalten, muss zu der hier ausgewiesenen Zahl zum Einsatz der besonderen Leistungen die Zahl zum Einsatz der allgemeinen Leistungen hinzugezählt werden. Dies erfolgt in dem spezifischen Produkt der BA – Statistik „Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“, das im Internetangebot veröffentlicht ist. Im Jahr 2011 haben bundesweit 83.042 behinderte Menschen eine besondere Maßnahme zur Förderung der Teilhabe begonnen (55,9%) und 65.592 eine allgemeine Maßnahme (44,1% von insgesamt 148.634 Eintritten). Jahresdurchschnittlich befanden sich bundesweit 2011 insgesamt 111.677 behinderte Menschen in besonderen oder allgemeinen Maßnahmen (davon: in besondere Maßnahmen 95.391 oder 85,4%; in allgemeine Maßnahmen 16.286 oder 14,6%).

Glossar

Arbeitslosenquoten	<p>Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.</p> <p>Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.• Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.• ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)• Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none">• weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,• die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,• als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen<ul style="list-style-type: none">o der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,o der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,o eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,• die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Bedarfsgemeinschaft-Typ	<p>Über den „BG-Typ“ werden statistische Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Bestand von Personen und Bedarfsgemeinschaften nach der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft typisiert. Ziel ist es anhand der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft aus Personen, ihrem Alter und den Rollen, welche sie in der Bedarfsgemeinschaft innehaben, die entsprechenden Lebensumstände genauer abbilden zu können, als dies mit den bisherigen Einteilungen möglich war.</p> <p>Man unterscheidet vor diesem Hintergrund fünf BG-Typisierungen: Single-BGn, Alleinerziehende BGn, Partner BGn ohne Kinder, Partner BGn mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGn, die nicht den ersten vier Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.</p> <p>Bei der Prüfung der Personenzusammenstellung einer Bedarfsgemeinschaft, als Grundlage der Konstruktion von BG-Typen, werden auch die ansonsten gültigen Personen mit einem Ausschlussgrund berücksichtigt.</p>

Glossar

	<p>Bei den Alleinerziehend- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinder-Information jeweils auf minderjährige Kinder, Personen mit der Rolle MUK und Alter über 18 bzw. Personen mit der zum Januar 2007 neu eingeführten Rolle VU 25 („volljährige unverheiratete Person unter 25 Jahren“) bleiben bei der Beurteilung der BG-Typen deshalb gänzlich unberücksichtigt. D.h. in einer Alleinerziehenden BG mit einem Kind können durchaus zwei Personen die Rolle MUK haben, wobei eines davon nur im Alter von unter 18 Jahren ist. Eine Partnerschafts-BG ohne Kind kann demnach auch durchaus eine oder mehrere Personen in der Rolle MUK haben, jedoch über 18 Jahre bzw. eine oder mehrere Personen in der Rolle VU 25.</p> <p>Die Information zum BG-Typ auf der BG-Ebene ist auf der Personenebene jeder gültigen Person der Bedarfsgemeinschaft (Mitglied der BG einschließlich der Personen mit einem Ausschlussgrund) zugespielt, so dass die Information in welchem BG-Typ eine Person lebt ebenfalls auswertbar ist. Alle Personen einer BG – ob mit oder ohne Ausschlussgrund – sind vor diesem Hintergrund dem gleichen BG-Typ zugeordnet.</p>
Befristeter Zuschlag nach Alg Bezug	<p>Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.</p>
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,- erwerbsfähig sind,- hilfebedürftig sind und- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Langzeitarbeitslose	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldet waren.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) einschließlich LfU. Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	<p>Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch die einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).</p>
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	<p>Leistungen zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung Alg II - Alg II RL)• Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)• einmalige Leistungen aufgrund unabwiesbarer Bedarfe (§ 23 Abs.1)• Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Arbeitslosengeld (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	<p>Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG - SG RL)• Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)• einmalige Leistungen aufgrund unabwiesbarer Bedarfe (§ 23 Abs.1)



Glossar

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	<p>Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalt, diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wurde bis zum 30.06.2006 differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland. Danach gelten einheitliche Leistungssätze für Ost- und Westdeutschland. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Regelleistung Alg II, nicht erwerbsfähige erhalten Sozialgeld.</p>
Regelleistung Alg II (RLALGII)	<p>Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige</p>
Regelleistung SG (RLSG)	<p>Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</p>
Sanktionsquote	<p>Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) setzt die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit mindestens einer gültigen Sanktion zu allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beziehung. Im Zähler sind nur die eHb mit zum jeweiligen Stichtag wirksamen Sanktionen enthalten (im Bestand sanktionierte eHb). Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen enthalten.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass diese Bezugsgröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist. Dies ist z.B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der Sanktionen überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen, z.B. wegen der Weigerung eine Arbeit oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.</p> <p>Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch allerdings nicht eingeschränkt. Ergänzend wird eine Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige beziehen können. Diese setzt die arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit mindestens einer gültigen Sanktion (nach Gruppen) zu allen arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Relation.</p> <p>Die Zahl der arbeitslosen eHb stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.</p>
Sozialversicherungs- beiträge (SV)	<p>Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.</p>
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	<p>Als sonstige Leistungen werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Hierunter fallen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten• Erstausstattung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt• mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen



Glossar

Sozialgeld
(SG)

Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Abkürzungen und
Zeichenerklärungen

A2LL web-basierte Fachsoftware zur Umsetzung des SGB II-Leistungsrechts
Xsozial-BA-SGB II

Datenstandard nach dem die zugelassenen kommunalen Träger und die getrennten Träger (nur die Daten aus den kommunalen Verfahren) ihre Lieferpflicht der Statistikdaten nach § 51 b SGB II erfüllen.

SGB II Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende

SGB III Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung

zkT zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II

- nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null)

* Zahlenwerte kleiner 3

... Angaben fallen später an

X Nachweis ist nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>